

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

der



# GENDARMERIE

25. JAHRGANG



Patrouillenfahrt auf der Autobahn  
Photo: Gend.-Rev.-Insp. J. Kaiser, See-  
walchen, O.-Ö.



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: G. Bauer: Das Alibi — S. 5: G. Gaisbauer: Waffenrechtliche Behandlung von Gaspistolen — S. 6: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Februar 1972 — S. 7: G. Nußbichler: Betrachtungen zur Neufassung der Strafbestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 — S. 10: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 13: L. Permoser: Gemeinde und Gendarmerie — S. 15: Nachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 17: G. Höller: Beförderungen beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich — S. 18: W. Haider: Beförderungen im Burgenland — S. 19: Gend.-Oberstleutnant Theuer — Dichter des Burgenlandes — S. 24: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

# 13457 GEFAHREN

FEUER · HAFTPFLICHT  
DIEBSTAHL · RAUB  
· LEITUNGSWASSER ·  
GLASBRUCH · EINBRUCH  
ELEMENTAR GEWALTEN

# 1 POLIZZE \*)

# \*) HAUSHALTVERSICHERUNG



*selbstverständlich*  
**BUNDESLÄNDER  
VERSICHERUNG**  
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo

## JOSEF LINTINGER

Bastlerartikel, Korb- und Spielwaren

2514 Traiskirchen, Pfaffstättner Straße 3  
Telefon 0 22 52/53 18

## LITHAL

Kreuzensteiner Straße 45  
2100 KORNEUBURG, N.-Ö.

## SPEDITION

### Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 — Tel. 56 16 81 Serie



Stahlbrücken  
Stahlhochbau  
Leichtbau  
Stahlwasserbau  
Seilbahnen  
Schrägaufzüge  
Abhitzekessel und  
Gasreinigungsanlagen  
zum LD-Verfahren  
Dampfkessel  
Apparate und  
Behälter  
Rohrleitungen  
Bühnenanlagen  
Krananlagen  
Stahlguß/Grauguß  
Korrosionsschutz  
Ventilatoren- und Filterbau  
Kernenergieanlagen

**WAAGNER-BIRO**  
WIEN AKTIENGESELLSCHAFT GRAZ  
ZENTRALE MARGARETENSTRASSE 70, 1050 WIEN

## Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1972

Es war Freitag, der 21. Jänner 1972, in Wien... Wieder einmal standen die Pforten der Wiener Sofiensäle offen, um die Besucher des Balles der österreichischen Bundesgendarmerie einzulassen. Die bewährte repräsentative Aufmachung in allen Sälen bot jenes Bild,

Zu den festlichen Klängen der Einzugsfanfare wurden nun zu Beginn des Balles die Ehrengäste durch ein Spalier des Jungdamen- und Jungherrenkomitees in den Großen Saal geleitet. Der höchste anwesende Ehrengast, der Landeshaupt-



Der Landeshauptmann von Niederösterreich, Ökonomierat Andreas Maurer, erscheint, begleitet von Gend.-General Otto Rauscher und Gend.-Oberst Heinrich Kurz, im Ballsaal.

das die Besucher erwarten, das andererseits auch jene Stimmung vermitteln kann, von der eine derartige Veranstaltung getragen werden soll.

In der Bar des Hauses empfangen die Gastgeber — für das Gendarmeriezentalkommando Gend.-General Otto Rauscher und für das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz — die Ehrengäste:

Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, Generaltruppeninspektor General der Infanterie Anton Leeb, in Vertretung des Wiener Polizeipräsidenten der Polizeivizepräsident Dr. Karl Raidinger, Sektionschef im Bundeskanzleramt Dr. Albert Markovics, Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Wirkl. Hofrat Dr. Emil Schüller und den Stellvertreter des Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Heinrich Spann.

Die uniformierten Verbände des Bundes und des Landes Niederösterreich waren durch ihre Höchstkommandierenden vertreten: Generalinspektor der Zollwache Ministerialrat Dr. Johann Ehrentraut, Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache Ministerialsekretär Dr. Günther Bögl, der Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich Dipl.-Ing. Ferdinand Heger und das Rote Kreuz durch seinen Landeskommandanten Ing. Friedrich Proksch.

Der Herr Bundesminister für Inneres Otto Rösch konnte wegen anderweitiger Inanspruchnahme erst später erscheinen.

mann von Niederösterreich Ökonomierat Maurer erklärte das Fest für eröffnet. Die Tanzschule Elmayer, diesem Ball seit Jahrzehnten verbunden, hatte mit dem Jungdamen- und Jungherrenkomitee die Polonaise einstudiert und gab nun den tänzerischen Auftakt. Kaum waren diese offiziellen Introduktionen verklungen, begann auch schon der allgemeine Tanz, und ein buntes Gewoge in allen Sälen war entfesselt.

Im Großen Saal spielten die Tanzkapelle Leo Jaritz und die Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; im Blauen Saal lieferte die Jazzkapelle der Polizeimusik Wien die erforderlichen Rhythmen, im Gemüthlichen Saal konzertierten die Zaruba-Schrammeln.

Ein Wochentagsball ist für Veranstalter und Besucher nicht günstig. Für viele Interessenten gibt es Terminschwierigkeiten; dem Bedürfnis, vor dem Ball ein bißchen auszuspannen, kann vielfach nicht entsprochen werden, da der Arbeitstag zu spät endet. Jedes Ding hat aber zwei Seiten — was dem einen ein Nachteil, ist für den anderen der Vorteil: Die zahlenmäßig schwächer besuchten Wochentagsbälle bieten mehr Platz auf den Tanzflächen, ein Umstand, der den unentwegten Tänzern sehr entgegenkommt und daher sehr geschätzt wird. Auch die Seniorenpaare können sich einen im konventionellen Stil schwungvollen Walzer leisten, ohne daß sie von der stürmischen Jugend gerammt werden.

Für nächstes Jahr ist alles geklärt: Der Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1973, der 25. Ball dieser Art in ununterbrochener Folge, ein Jubiläumsball, wird am Samstag, dem 24. Februar 1973, traditionsgemäß in den Wiener Sofiensälen stattfinden.

# Das Alibi

Aus Günther Bauers „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, BRD

## Ausschluß der Täterschaft durch das Alibi

Weist der Verdächtige nach, daß er zur Tatzeit nicht am Tatort war, so muß er als Täter ausgeschieden werden, er hat dann ein Alibi\*.

Dem Versuch der Ermittlungsbeamten, dem Verdächtigen nachzuweisen, daß er zur Tatzeit am Tatort war, setzt dieser den Versuch entgegen, eben diesen Verdacht zu entkräften. Er gerät regelmäßig in eine Situation, in der man von einer Art Umkehrung der Beweislast sprechen kann, denn er versucht zu beweisen, daß er ein Alibi hat, während es an und für sich Aufgabe der Ermittlungsbehörden ist, zu beweisen, daß er nicht anderswo, sondern am Tatort war. Es ist jedoch durchaus verständlich, daß der Verdächtige von sich aus versucht, einen Gegenbeweis anzutreten, um die gegen ihn sprechenden Gründe zu entkräften. Nicht immer wird dieser Gegenbeweis zu führen sein, denn die Aufenthaltsorte zurückliegender Taten werden nur mit Mühe nachträglich zu eruieren sein. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß das Anbieten eines Alibis für die Ermittlungsbehörden eine wirksame Hilfe sein kann, um etwa aufgetretene nicht durch Tatsachen belegte Verdachtsgründe und zufällig in Verdacht geratene Personen aus dem Gang der weiteren Ermittlungen auszuschneiden.

## Voraussetzungen der Alibiüberprüfung

Der Feststellung der Tatzeit kommt besondere Bedeutung zu. Sie ist problematisch, wenn die Tat erst nach einiger Zeit entdeckt wird. So wurde im Falle Nitribitt in Frankfurt am Main die Leiche am 1. November 1957 entdeckt, die genaue Todeszeit stand nicht fest und wurde von den Sachverständigen als am 29. Oktober eingetreten angesehen. In derartigen Fällen ist es kaum möglich, einem angebotenen Alibi entgegenzutreten, denn die Verdächtigen werden behaupten, der Tod sei zu einer Zeit eingetreten, für die ein Alibi besteht. Hier erweist sich einmal mehr die Notwendigkeit genauester Tatbestandsaufnahmen, um dem Sachverständigen die sichere Beurteilung des Tatzeitpunkts zu erleichtern und mit Hilfe von Zeugenvernehmungen (wann wurde das Opfer zuletzt gesehen?) unterstützende Aussagen zu gewinnen. Ist die Tatzeit nicht feststellbar, so läßt sich keine Alibiüberprüfung vornehmen. Wird die Tatzeit angegeben oder erschließt sie sich aus Zeugenaussagen, so ist zu prüfen, ob Irrtümer vorkamen: Zeitangaben werden im täglichen Leben in vielen Fällen nicht durch einen Blick auf die Uhr konstatiert, sondern durch die alltäglichen Vorkommnisse, wie etwa Abfahren der Straßenbahn oder des Zuges, Ablieferung der Morgenzeitung, Anlieferung von Waren, Öffnung der Geschäfte, Anstellen der Straßenbeleuchtung. Bei solchen Angaben muß in jedem Einzelfall festgestellt werden, ob sich nicht durch irgendwelche unvorhergesehene Umstände Verzögerungen ergeben haben. So kann der sonst pünktlich verkehrende Zug am Tagtag zehn Minuten später als üblich abgefahren sein — ein Umstand, der für die weiteren Ermittlungen beachtenswert sein kann.

Ebenso wichtig ist die Feststellung des Tatorts. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle steht dieser fest und ist leicht fixierbar. Schwierige Fälle zeichnen sich meistens hingegen dadurch aus, daß der Fundort einer Leiche nicht identisch mit dem Tatort ist. Wenn zum Beispiel auf freiem Feld die Leiche eines unbekanntes Mannes aufgefunden wurde, der keinesfalls am Fundort erschossen worden war, so sind ohne die Identifizierung des Toten Ermittlungen ohnehin sinnlos. Erfolgte die Identifizierung, so vergeht mit der Suche nach dem Tatort wertvollste Zeit, die dem Täter zugute kommt. Mitunter läßt sich der

Tatort überhaupt nicht mehr genau feststellen, etwa dann, wenn die Tat in einem Kraftfahrzeug oder Eisenbahnzug begangen wurde. Auch wenn das Verbrechen nicht während der Fahrt, sondern an einer feststehenden Stelle begangen wurde, hat der Täter die Möglichkeit, durch Wegschaffen der Leiche und anschließende Reinigung des Tatorts sich ein Alibi zu verschaffen: Er war da, wo er auch sonst immer lebte, er stellt sich kein falsches Alibi zusammen, sondern macht die Feststellung eines solchen durch Verschleierung des Tatorts unmöglich.

## Möglichkeiten des Alibibeweises

Der Beweis des Anderswo läßt sich vor allem durch die Aussage von Zeugen führen. Der Verdächtige benennt einen oder mehrere Zeugen, die bekunden sollen, daß er zur Tatzeit an einem anderen als dem Tatort war. Es liegt auf der Hand, daß es sich hierbei vorwiegend um solche Personen handelt, mit denen er auf Grund seiner Lebensweise ohnehin zusammenkommt. Es werden also Kollegen, Freunde, Bekannte, Gastwirte, Nachbarn oder Familienangehörige sein, die in der weitaus größten Zahl als Alibizeugen in Betracht kommen. Die Aufgabe des Ermittlungsbeamten besteht nun vor allem darin, die Spreu vom Weizen zu sondern. Es gilt, dem Alibizeugen deutlich und ernst vor Augen zu halten, daß er sich durch Gefälligkeitsbekundungen der Gefahr eigener Bestrafung aussetzt. Aus Rücksicht auf den Bekannten, für den man zeugen soll, ist der Alibizeuge geneigt, das zu bestätigen, was der Verdächtige von ihm erhofft. Ist die Erinnerung an das behauptete Zusammentreffen nicht mehr vorhanden, wird gleichwohl oft im gewünschten Sinne ausgesagt, weil es schon stimmen werde, wenn der Verdächtige (und gute Bekannte) das angegeben hat.

Können bekannte Zeugen nicht namhaft gemacht werden, so wird der Verdächtige angeben, er sei zur Tatzeit in einem Lokal, Gasthaus oder sonstigem Ort gewesen, an dem sich bestimmte Ereignisse abgespielt haben. Er wird versuchen, die anwesenden Personen zu beschreiben, wird schildern, worüber sie sich unterhielten oder wird Vorkommnisse auf dem Weg dahin anführen.

Kann der Alibibeweis nicht durch solche — personelle — Mittel geführt werden, so werden sachliche Beweismittel vorgelegt: Straßenbahnfahrkarte, Fahrkarten, Kino- und Theaterbillets, Notizbücher mit entsprechenden Eintragungen, Tagebucheintragen von Angehörigen, Quittungen von Tankstellen, Hotelrechnungen, Entlassungsscheine von Krankenhäusern, Strafanstalten usw. Der Phantasie des Verdächtigen sind hier keine Grenzen gesetzt.

Häufig werden Lochkarten vorgelegt, aus denen sich Beginn und Ende der Arbeitszeit ergibt. Sie sollen beweisen, daß der Verdächtige in der dazwischenliegenden Zeit im Betrieb war. Gerade dieser Beweis kann durch die Vorlage derartiger Karten jedoch nicht geliefert werden. Es besteht immer die Möglichkeit, daß der betreffende Arbeitnehmer sich mehr oder minder lang außerhalb des Betriebes aufgehalten oder den Betrieb eher verlassen oder später betreten hat. Das gilt auch für Bergleute in Zechenbetrieben. Trotz strenger Verbote werden durch Kollegen des Beschäftigten die entsprechenden Karten mitgelocht oder auf die Markenkontrolle abgelegt. Hier kann nur die Befragung der jeweiligen Werkmeister, Schichtführer oder Steiger endgültige Klarheit geben.

Mitunter werden auch ärztliche Zeugnisse vorgelegt oder Bekundungen von Sachverständigen angeboten, aus denen sich ergibt, daß der Verdächtige auf Grund seines Gesundheitszustands gar nicht in der Lage war, sich aus dem Haus zu begeben und den Tatort aufzusuchen. Man wird hier auf eine Vernehmung der diese Tatsachen bekundenden Zeugen und Sachverständigen nicht verzichten können, da nur so geklärt werden kann, ob das Gutachten richtig und vollständig ist. (Fortsetzung im nächsten Heft)

\* Das Wort Alibi, in die lateinische Schriftsprache aufgenommen, ist aus einer Zusammenziehung der Wörter „ali“ und „ubi“ entstanden („anderswo“).

KIES-, BETON- UND BAUSTOFFWERKE

ING. HANS LANG

HOCH- UND TIEFBAU

HAUPTBÜRO: 6130 SCHWAZ, SWAROVSKISTRASSE 44

Telephon (0 52 42) 28 51-53, Telex 05/375114, Postfach 8

6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 21, Tel. (0 52 22) 2 84 19

Werk Vompbach, Telephon (0 52 42) 27 91 04-14-19

Werk Oberndorf bei Kitzbühel, Telephon (0 53 56) 21 63

Unser Programm: FERTIGTEILDECKEN  
GROSS-FERTIGTEILE  
KELLERSCHALSTEINE  
HOHLBLOCKSTEINE  
ZWISCHENWANDSTEINE  
BETON NF-STEINE  
THERMOKLITHPLATTEN  
THERMOKLITHWANDBAUSTEINE  
KLÄRANLAGEN  
WEGPLATTEN  
RANDSTEINE  
PFLASTERSTEINE  
**TRANSPORTBETON  
BETONPUMPE**



# Waffenrechtliche Behandlung von Gaspistolen

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

## I. Allgemeines

Immer wieder gestellte Anfragen zeigen, daß über die waffenrechtliche Beurteilung von Gaspistolen, bei denen der Lauf nicht ganz durchbohrt ist, so daß keine Geschosse (Kugel- oder Schrotpatronen) wirksam verfeuert werden können, vielfach keine Klarheit herrscht. Es handelt sich hierbei um Waffen, die für Gas- und Knallpatronen bestimmt sind. Die Gaspatronen sind mit Tränengas gefüllt, das pulverförmig, kristallisiert oder flüssig sein kann. Als starker Augenreizstoff wird am häufigsten Bromaceton, Chloraceton und Chloracetonphenon verwendet, das sich leicht zerstäubende Stoffe, die die Augen- und Nasenschleimhäute reizen. Diese Gasladung wird durch einen Knallsatz oder durch eine schwache Pulverladung, je nach dem Kaliber der Patronen, verschossen. Sie haben in ihrer Wirkung den Zweck, den Angreifer nur vorübergehend kampfunfähig zu machen.

## II. Gaspistolen als Waffen

1. Nach § 1 des Waffengesetzes 1967 sind Waffen Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind,

a) die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen, oder

b) bei der Jagd oder beim Schießsport zur Abgabe von Schüssen verwendet zu werden.

Die Gaspistolen erfüllen die unter lit. a genannten Voraussetzungen, denn sie sind „ihrem Wesen nach“ dazu bestimmt, die beschriebene Wirkung zu erzielen, weil die Gaspatronen durch ihre Wirkung den Zweck haben, Menschen — wenn auch nur vorübergehend — kampfunfähig zu machen. Sie sind daher Waffen im Sinne des Waffengesetzes 1967.

2. Sodann ist die Frage zu prüfen, ob Gaspistolen Schusswaffen im waffenpolizeilichen Sinne sind. Hierunter werden Waffen verstanden, aus denen feste Körper (Geschosse) durch einen Lauf in eine bestimmtere Richtung verschossen werden können (§ 2 Waffengesetz 1967). Hieran fehlt es aber bei den Gaspistolen, weil aus ihnen mangels

eines vollständig durchbohrten Laufes keine festen Körper verschossen werden können. Da Gaspistolen keine Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes 1967 sind, sind sie natürlich auch keine Faustfeuerwaffen.

## III. Waffenrechtliche Bestimmungen

1. Gaspistolen sind daher zwar Waffen, aber keine Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes 1967. Sie dürfen sohin bewilligungsfrei erworben und besessen werden; sie unterliegen diesbezüglich mangels Schusswaffencharakters nicht den Bestimmungen des Waffengesetzes 1967. Auch das Führen solcher Waffen ist an keine waffenpolizeiliche Bewilligung gebunden.

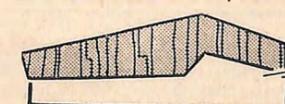
2. Gaspistolen dürfen aber von Jugendlichen (also von Personen unter 18 Jahren) nicht besessen werden, weil diesen Personen gemäß § 14 Abs. 1 des Waffengesetzes 1967 der Besitz jeder Art von Waffen und Munition verboten ist. Auch ein Waffenverbot nach § 12 des Waffengesetzes 1967 kann sich auf Gaswaffen erstrecken.

## IV. Durchbohren des Laufes

Es ist aber möglich und auch schon oft vorgekommen, daß der Lauf einer solchen Gaspistole aufgebohrt wird. Sodann können aus diesen Waffen scharfe Patronen verschossen werden. In diesem Zustand erfüllen sie nicht nur den Schusswaffenbegriff, sondern sind auch Faustfeuerwaffen im Sinne des § 3 des Waffengesetzes 1967, wonach Faustfeuerwaffen zur Verwendung von Patronen eingerichtete Schusswaffen sind, die eine Gesamtlänge von höchstens 30 cm aufweisen. In diesen Fällen gelten auch für „Gaspistolen“ uneingeschränkt die waffenpolizeilichen Bestimmungen über Faustfeuerwaffen, das heißt, sie dürfen nur von Inhabern einer Waffenbesitzkarte erworben und besessen sowie nur auf Grund eines Waffenpasses geführt werden. Der Besitzer einer Gaspistole, der den Lauf durchbohrt, besitzt die Waffe ab dem Augenblick dieser Änderung unbefugt und macht sich nach § 36 lit. a des Waffengesetzes 1967 strafbar, wenn er nicht im Besitz einer Waffenbesitzkarte ist.

HOCHALMLIFTE CHRISTLUM

ACHENKIRCH/ACHENSEE



INHABER: ING. HANS LANG

RIEDERBERG-DOPPELSESELLIFT  
RIEDERBERG-SCHLEPPLIFT  
MOOSERN-SCHLEPPLIFT  
CHRISTLUM-SCHLEPPLIFT  
RIEDERBERG-ÜBUNGSLIFT  
TALSTATION-ÜBUNGSLIFT

Gefährliche Nächte!

Der Monat Februar steht im Zeichen fröhlichen Fastnachttreibens. Man ist ausgelassen und fröhlich, schließt schnell neue Freundschaften, ist unbefangen und offen und läßt womöglich den eben gewonnenen Freund in die Brieftasche schauen. Mancher ist sogar in so froher Stimmung, daß er diesem neuen Freund besonders zeigt, mit wie reichlichen Mitteln er noch versehen ist, ohne zu ahnen, daß er damit bei diesem Begehrlichkeit wecken könnte.

Wer angeheitert ist, läßt alle Vorsicht außer acht. Der neue Freund weiß noch ein Lokal oder eine private Party, wo „etwas los ist“. Gemeinsam macht man sich auf den Weg. Oft schließt sich noch ein zweiter „neuer Freund“ an. Und dann geschieht das Unerwartete. In irgendeiner dunklen Seitenstraße schlagen die eben noch so freundlichen Gefährten den Angeheiterten nieder, rauben ihm die Brieftasche und was sonst noch mitnehmerswert erscheint und sind im Nu verschwunden. Niedergeschlagen — im doppelten Sinn des Wortes — bleibt das Opfer zurück. Meist hat er keine Ahnung, wer der Räuber wohl sein könnte. Wer kümmernt sich auch in den Fastnachtnächten darum, mit wem zusammen er fröhlich ist.

Oft genug tragen sie alle Masken. Aber nicht hinter jeder Maske steckt ein „Narr“! Es kann auch ein Räuber sein.

Deshalb: Lassen Sie auch in fröhlichen Nächten Vorsicht walten! Nehmen Sie nicht mehr Geld, als Sie ohnehin ausgeben wollen! Vor allem: Lassen Sie nicht unbedacht andere in Ihre Brieftasche schauen, und geben Sie erst recht nicht damit an, wie wohlgefüllt Ihre Brieftasche ist!

Sie zahlen sonst doppelt für Ihr Vergnügen, wenn auf dem Heimweg der Räuber kassiert.

Von den 13.230 Fällen des Raubes, die der Polizei im Jahr 1970 gemeldet wurden, waren die wenigsten spektakuläre Banküberfälle. Bei einem sehr großen Teil dieser Fälle waren die Täter Menschen, die eben noch fröhliche Mitzecher des Opfers gewesen waren!

Das brauchte nicht so zu sein. Ein wenig Überlegung und Vor-

sicht, gegenüber Fremden ein wenig Mißtrauen können die Gefahren bannen, die sonst vom Räuber für Gesundheit und Vermögen drohen.

Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist cät

Gefährliche Nächte!

Nicht hinter jeder Maske steckt ein Narr.  
Seien Sie wachsam — auch in fröhlichen Nächten!  
Sonst zahlen Sie doppelt für Ihr Vergnügen:  
Auf dem Heimweg kassiert der Räuber!



EMAILGESCHIRRE  
ANTICORODAL-  
MILCHTRAMP ORTKAMEN  
EMBALLAGEN  
DRAHTWAREN

die Qualitätserzeugnisse der

METALLWARENFABRIK SEEBACH

vormals Emil Neher Gesellschaft m. b. H.

9523 Landskron

Faschingsfreud und Faschingsleid

Endlich ist wieder der Fasching da, Auf geht's zu den Bällen mit Jubel und Hurra. Der Bruder Leichtsinn schlägt jeden in Bann, Feiern muß man, solange man kann. Man vergißt alle Sorgen, vergißt allen Streit, Denn jetzt herrschen Jubel und Heiterkeit. Man trinkt sehr gerne, soviel als man kann, Und auf der Straße wartet der Sensenmann. Herr X ging auch feiern, verkleidet als Clown, Er wollte auch mal tanzen mit anderen Frau'n. Er hat auch getanzt, getrunken und gelacht, Vom frühen Abend bis spät in der Nacht. Und wie dann der Ball am anderen Morgen war aus, Da dachte auch Herr X wieder mal an Zuhause. Er schwingt sich ins Auto, zischt ab mit Hamur, Der Sensenmann aber lächelt nur. Er wartet bei einer Kurve auf den guten Herrn X, Für den Sensenmann ist sein Leben nix. Herr X braust heran, den Fuß auf dem Gas, Zu spät sieht er die Kurve, er wird vor Schreck blaß. Er sieht noch die Mauer und spürt noch den Schmerz, Das Auto steht jetzt still, wie Herrn X sein Herz. Die Clownmaske lächelt noch, der Mann drunter ist tot,

Die Familie aber lebt in Armut und Not.  
Ironimus Flintstein

Betrachtungen zur Neufassung der Strafbestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967

Von Fachinspektor GÜNTHER NUSSBICHLER, Perg, Oberösterreich

Auf Grund der Kraftfahrzeugnovelle 1971, BGBl. Nr. 285, wurde der § 134 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267, wie folgt geändert:

„(1) Wer den Vorschriften dieses Bundesgesetzes oder der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 S, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Wochen, zu bestrafen. Wurde der Täter wegen der gleichen Zuwiderhandlung bereits einmal bestraft, so kann an Stelle der Geldstrafe Arrest bis zu sechs Wochen verhängt werden. Die Verhängung einer Arreststrafe ist in diesen Fällen aber nur zulässig, wenn es ihrer bedarf, um den Täter von weiteren Verwaltungsübertretungen der gleichen Art abzuhalten. Auch der Versuch einer solchen Zuwiderhandlung ist strafbar.“

(2) Eine Zuwiderhandlung gegen die im Abs. 1 angeführten Vorschriften gilt nicht als Verwaltungsübertretung, wenn

1. bei einem Verkehrsunfall durch die Tat nur Sachschaden entstanden ist und

a) die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle ohne unnötigen Aufschub von Personen, deren Verhalten am Unfallsort mit dem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht, vom Verkehrsunfall verständigt wurde oder

b) die in lit. a genannten Personen und jene, in deren Vermögen der Schaden eingetreten ist, einander ihre Identität nachgewiesen haben, oder

2. die Tat den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet.“

Obwohl gemäß Art. III Abs. 3 der Kraftfahrzeuggesetznovelle 1971 die oben zitierten gesetzlichen Bestimmungen bereits mit 20. August 1971 in Kraft getreten sind, herrscht noch immer Rechtsunsicherheit in der Auslegung und praktischen Handhabung dieser Bestimmungen. Von Straßenaufsichtsorganen wird wiederholt die Frage gestellt, welche Rechtsmeinung hiezu vertreten wird; bedauerlicherweise aber konnten konkrete Weisungen hiezu bislang nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die nachstehenden Ausführungen, insbesondere zu § 134 Abs. 2 Z. 1 KFG 1967 in der derzeitigen Fassung, könnten bis zum Herabgelangen eindeutiger Weisungen den Straßenaufsichtsorganen dienlich sein.

Grundsätzlich gilt nach der neuen Fassung des § 134 Abs. 2 Z. 1 KFG 1967 ein Zuwiderhandeln gegen Vorschriften dieses Gesetzes und der darauf gestützten Verordnungen dann nicht als Verwaltungsübertretung, wenn bei einem Verkehrsunfall durch die Tat nur Sachschaden entstanden ist und die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle ohne unnötigen Aufschub von Personen, deren Verhalten am Unfallsort mit dem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht (ohne Rücksicht darauf, ob das Verhalten rechtswidrig und schuldhaft ist: VwGH vom 24. März 1971, Zl. 1108/70 und anderes mehr), vom Verkehrsunfall verständigt wurde oder die oben genannten Personen und jene, in deren Vermögen der Schaden eingetreten ist, einander ihre Identität nachgewiesen haben.

Ähnlich lauten auch die geänderten Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung, des Eisenbahngesetzes und des Bundesstraßengesetzes. Abweichend von Übertretungen dieser Gesetzesbestimmungen sind aber Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Kraftfahrzeuggesetzes, das heißt, daß fast ausnahmslos diese strafbaren Tatbestände schon bei der Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges gesetzt werden und eine Inbetriebnahme nicht hätte erfolgen dürfen, da § 134 Abs. 1 des Kraftfahrzeuggesetzes eindeutig zum Ausdruck bringt, daß auch der Versuch strafbar ist.

Es ist zum Beispiel denkunmöglich, daß eine Person ein Kraftfahrzeug in Betrieb nimmt und auf öffentlichen Straßen lenkt, ohne im Besitz der erforderlichen Lenkerberechtigung zu sein, in der Folge einen Verkehrsunfall

mit bloßem Sachschaden verursacht und dann womöglich in den Genuß der Rechtswohlthat des § 134 Abs. 2 KFG kommen soll.

Bei einer beträchtlichen Überladung des Fahrzeugs oder bei desolaten Reifen oder nur mangelhaft oder überhaupt nicht wirksamen Bremsanlagen und dergleichen muß die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Kraftfahrzeugs wohl entschieden verneint werden. Nach § 102 Abs. 1 KFG darf der Kraftfahrzeuglenker ein Kraftfahrzeug aber erst in Betrieb nehmen, wenn er sich, soweit dies zumutbar ist, davon überzeugt hat, daß das von ihm zu lenkende Kraftfahrzeug und ein mit diesem zu ziehender Anhänger sowie deren Beladung den hierfür in Betracht kommenden Vorschriften entsprechen.

Nur einige wenige Beispiele zeigen, daß die Handhabung des § 134 Abs. 2 KFG sehr problematisch ist und in jedem Schadensfall, bei dem die Straßenaufsichtsorgane zur Unfallaufnahme herangezogen werden, zu erheben und zu prüfen sein wird, ob die aufgezeigten Mängel bereits bei Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs bestanden haben. Dies wird fast ausnahmslos der Fall sein, weil das Auftreten von technischen Mängeln an Kraftfahrzeugen während der Fahrt nach den Unfallstatistiken nur sehr selten vorkommt.

Auf Grund der aufgezeigten Darlegungen darf daher bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes den Straßenaufsichtsorganen empfohlen werden, bei Verkehrsunfällen, bei denen nur Sachschaden entstanden ist und Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Kraftfahrzeuggesetzes

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne  
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silber-  
und 11 Bronzemedailien

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

Bei uns  
der Allgemeinen Bausparkasse  
der Volksbanken  
kostet ein  
Tausender  
nur S 723,-

Wenn Sie Angestellter,  
verheiratet sind, monatlich S 6.000,- brutto  
allein verdienen und ein Kind haben.



Wir beraten Sie in mehr als 300 Volksbanken,  
Volkskreditbanken, Handels- und Gewerbank  
sowie in Wiener Genossenschaftsbanken  
und durch unsere örtlichen Mitarbeiter.

Wir machen's Ihnen einfacher.



ALLGEMEINE BAUSPARKASSE  
DER VOLKSBAANKEN

1091 Wien 9, Nußdorfer Str. 64, Tel. 34 65 27, Telex 07-5376



# OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 187 (§ 188) StG: Dem Täter, der den gesamten Schaden rechtzeitig gutgemacht hat, kommt tätige Reue auch dann zustatten, wenn er sich die Mittel für einzelne Etappen der Schadensgutmachung zunächst und vorübergehend durch neue strafbare Handlungen verschafft hat.

Dem Angeklagten kommt in Ansehung der ihm angelasteten Veruntreuung der Strafaufhebungsgrund der tätigen Reue zustatten, weil er den gesamten aus seinen Veruntreuungen wem immer entstandenen Vermögensschaden, ehe die Obrigkeit sein Verschulden erfahren hatte, wieder gutgemacht hat, wobei es gleichgültig ist, daß diese im Gesamtergebnis vollständige und rechtzeitige, freiwillige, durch den Angeklagten erfolgte Schadensgutmachung sich in einer Reihe von Etappen vollzog und hinsichtlich einzelner von diesen auf Schadensgutmachung gerichteten Handlungen der Angeklagte sich die Mittel durch neue strafbare Handlungen verschaffte. Die vom Erstgericht vertretene Rechtsanschauung, jede im Zuge einer etappenweisen Schadensgutmachung erfolgte Verwendung von ihrerseits durch eine neue strafbare Handlung erlangten Mitteln schließe tätige Reue endgültig aus, auch wenn später der gesamte aus einer Reihe von Straftaten entstandene Schaden noch rechtzeitig mit redlichen Mitteln gutgemacht werde, findet weder im Wortlaut noch im Sinne der §§ 187 und 188 StG Deckung. Folgte man nämlich der Rechtsansicht des Erstgerichtes, dann wäre der Täter, der den aus seinem Diebstahl oder seiner Veruntreuung entstandenen Schaden frühzeitig, aber vorübergehend mit unredlich erworbenen, letztlich aber noch rechtzeitig mit redlich erworbenen Mitteln gutmacht, schlechter gestellt als derjenige Täter, der zunächst den Schaden überhaupt nicht gutmachte. Da ein einmal gutgemachter Schaden später nicht noch einmal gutgemacht werden kann, würde durch die Verwendung im Wege einer neuen Straftat gewonnener Mittel zur Schadensgut-

machung einem solchen Täter die Rechtswohltat der tätigen Reue ein für allemal verlorengehen, ohne daß das Gesetz für eine solche Auslegung den geringsten Anhaltspunkt bietet. Nicht auf die einzelnen Etappen einer Schadensgutmachung stellt aber, wie die diversen Bestimmungen der §§ 187 und 188 StG erkennen lassen, das Gesetz bei der Einräumung der Rechtswohltat der tätigen Reue ab, sondern allein auf das Endergebnis, nämlich darauf, daß der gesamte aus Diebstählen oder Veruntreuungen entstandene materielle Schaden vom Täter freiwillig und aus eigenem Antrieb, eher als die Obrigkeit vom Verschulden des Täters erfährt, gutgemacht wird. Allerdings wird nach Lehre und Rechtsprechung die Rechtswohltat der tätigen Reue dem Täter versagt, der im Endergebnis den verursachten Schaden in Wahrheit gar nicht gutgemacht, sondern durch Begehung neuer strafbarer Handlungen den Schaden nur auf andere als die ursprünglich betroffenen Personen abgewälzt hat (vgl. hiezu insbes. SSt. X 57 und SSt. XXXII 23). Von einem solchen Abwälzen des Schadens durch den Angeklagten auf andere kann aber im vorliegenden Fall keine Rede sein, denn in dem Zeitpunkt, als die Obrigkeit von der Tat des Angeklagten erfuhr, war der gesamte von ihm durch seine Veruntreuungen verursachte Schaden gutgemacht, ohne daß dritte, an der Straftat nicht beteiligte Personen durch die Schadensgutmachung irgendwie in Mitleidenschaft gezogen worden wären.

OGH, 17. Dezember 1969, 12 Os 166/69; LG Eisenstadt, 7 c, Vr 120/69.

§ 1 VagG: Die Ausübung der Geheimprostitution durch eine unterstandslose Frau ist kein „geschäftliches und arbeitsloses Umherziehen“ i. S. dieser Gesetzesstelle.

Der Übertretung nach dem § 1 VagG macht sich schuldig, wer geschäfts- und arbeitslos herumzieht und nicht

# PELZHAUS JOSEF FOGGENSTEINER

*Pelz- und Lederbekleidung*

1010 WIEN, RATHAUSSTRASSE 17, TELEPHON (02 22) 42 15 91 SERIE

nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalt besitzt oder redlich zu erwerben sucht. Geschäfts- und arbeitslos ist derjenige, der keine Beschäftigung hat, aus der er einen Unterhalt gewinnt. Unter dem „Umherziehen“ ist ein ziel- und zweckloses Herumtreiben zu verstehen, das bis zum Einschreiten der Behörden, also immerhin eine längere Zeit, anhält und von vornherein auf eine längere Dauer abgestellt war. Der kriminalpolitische Zweck der Bestimmung des § 1 VagG liegt darin, die Landstreicherei als Zustand, als bestimmte Lebenshaltung des einzelnen Individuums, die eine latente Gefahr für die Sicherheit der Person und des Eigentums darstellt und erfahrungsgemäß eine Vorstufe für ernstere Delikte bildet, hintanzuhalten. Ist das Umherziehen nicht auf längere Dauer berechnet, beschränkt es sich nicht auf ein ziel- und zweckloses Herumtreiben, sondern werden damit andere sozialschädliche Zwecke verbunden, etwa Bettelei, Prostitution und dergleichen, dann kann § 1 VagG nicht zur Anwendung kommen (vgl. EvBl. 1963 Nr. 118, die dort zitierten weiteren Entscheidungen und die dort zitierte Literatur).

Im vorliegenden Fall hat Brigitte L. nach den Urteilsfeststellungen im März 1967 ihre damalige Wohnung verlassen, in der Folge das Leben einer Unterstandslosen geführt und sich die Mittel für ihren Lebensunterhalt laufend dadurch verschafft, daß sie der geheimen Prostitution nachging. Dabei deuten besonders ihre im Strafakt erwähnten wiederholten Vormerkungen wegen Geheimprostitution und „Anstandsverletzung“ darauf hin, daß sie auch während der fraglichen Zeit bei der Gewinnung von „Kunden“ für ihr unzüchtiges Gewerbe sehr zielstrebig vorging. Das vom erkennenden Gericht in den Urteilsgründen als „Herumtreiben“ bezeichnete Verhalten der Brigitte L. stellt mithin nach dem Gesagten kein ziel- und zweckloses Umherziehen dar, wie es von § 1 VagG gefordert wird, so daß dieses Verhalten schon mit Rücksicht darauf der genannten Norm nicht unterstellt werden kann. Demzufolge verletzt der gegen Brigitte L. nach § 1 VagG ergangene Schuldspruch das Gesetz in dieser Bestimmung, wobei sich diese Gesetzesverletzung zum Nachteil der Beschuldigten ausgewirkt hat.

Abschließend sei noch bemerkt, daß auf die infolge Nichtanwendbarkeit des § 1 VagG nach der Lage des Falles an sich indizierte Frage, ob die Beschuldigte nicht etwa während des inkriminierten Zeitraums durch bzw. bei Ausübung ihres unzüchtigen Gewerbes die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Z. 1 oder 2 VagG erfüllt hat, schon aus prozessualen Gründen nicht einzugehen war. Eine strafgerichtliche Verfolgung wegen der zuletzt genannten Übertretung hätte nämlich, da insoweit Antragsdelikte vorliegen (vgl. § 5 vorletzter Absatz leg. cit.), nur auf ausdrücklichen Antrag der Sicherheitsbehörde erfolgen können. Diese Bedingung für das Entstehen des Strafanspruches wurde jedoch vorliegendenfalls nicht erfüllt. Ein Sachverhalt aber, der die Annahme rechtfertigen könnte, daß die Beschuldigte tatbildlich i. S. der Offizialdelikte nach § 5 Abs. 2 Z. 3, 4 oder 5 VagG gehandelt hat, liegt nicht vor.

OGH, 21. Jänner 1970, 12 Os 303—305/69; StrafbG Wien, 17 U 1353/67.

§ 1284 (§ 918) ABGB: Ein Übergabsvertrag ist kein Dauerschuldverhältnis, sondern ein Vertrag sui generis. Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen des Übernehmers kann der Übergeber nicht vom Vertrag zurücktreten, sondern nur vom Übernehmer die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten verlangen.

Dauerschuldverhältnisse, als welche der Kläger die mit den Beklagten geschlossenen Vereinbarungen offenbar gewertet wissen will, bestehen u. a. darin, daß dauernden Verpflichtungen des einen Teils ebensolche des anderen Teils gegenüberstehen. Solche Dauerschuldverhältnisse können allerdings aus wichtigen Gründen auch nach Beginn des Schuldverhältnisses mit Wirkung ex nunc ein-

seitig aufgelöst werden. Ein Übergabsvertrag kann aber nicht als ein solches Dauerschuldverhältnis beurteilt werden, denn die Leistung des Übergabers ist mit der Übergabe der Liegenschaft in das Eigentum des Übernehmers beendet. Es handelt sich vielmehr um einen Vertrag sui generis (vgl. Gschnitzer in Klang<sup>2</sup> IV S. 237 ff.; JBl. 1960 S. 391), welcher am ehesten einem Verkauf gegen Stundung des Kaufpreises gleichkommt. Die Liegenschaft wurde durch bürgerliche Einverleibung des Eigentumsrechtes des Käufers (Übernehmers) diesem ins Eigentum übertragen und damit der Vertrag von der Seite des Klägers zur Gänze erfüllt. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte teilweise durch Übernahme von Schulden, teils soll sie in wertgesicherten monatlichen Renten erfolgen. Da das Eigentum aber bereits auf den Käufer übertragen wurde, kann der Kaufvertrag nicht mehr durch Rücktrittserklärung aufgelöst werden. Wie das Berufungsgericht zutreffend unter Hinweis auf die Rechtsprechung des OGH ausgeführt hat, soll bei einem solchen Vertrag der Käufer nicht schlechter gestellt werden als bei einem Kauf gegen Barzahlung. Der Kläger kann nur die Erfüllung des Vertrages begehren (vgl. EvBl. 1966 Nr. 443, SZ III 123, 6 Ob 202/69; Ehrenzweig § 320 II<sup>5</sup>).

Gschnitzer (in Klang<sup>2</sup> IV S. 454 ff.) vertritt zwar die Meinung, daß der Rücktritt vom Vertrag nicht dadurch ausgeschlossen werde, daß der säumige Teil die ihm gebührende Leistung bereits erhalten hat, räumt aber ein, daß ein Rücktrittsrecht dem Verkäufer nach der von Ehrenzweig vertretenen Ansicht dann verweigert werden könnte, wenn er den Vertrag erfüllt und den Kaufpreis gestundet hat. Aber auch nach Gschnitzer ist ein Rücktritt dann ausgeschlossen, wenn ein Teil den Vertrag erfüllt hat und zugunsten seiner unberichtigten Forderung eine Hypothek auf einer Liegenschaft des Gegners einverleibt wurde. Diese Voraussetzungen liegen hier vor, denn nach dem Übergabsvertrag wurden die an den Übergeber vom Übernehmer zu erbringenden Leistungen auf der übernommenen Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellt.

OGH, 12. November 1969, 7 Ob 200/69; KG Krems, R 151/1969; BG Waidhofen an der Thaya, C 218/67.

§ 5 (§§ 303, 305) StG: Auch bloß allgemeine Aufforderungen zur Verübung eines nur der Art nach umschriebenen Delikts sind als Anstiftung strafbar, wenn sie an eine bestimmte Person gerichtet werden.

Mit der Rechtsrüge nach § 281 Abs. 1 Z. 9 lit. a StPO wird die Unterstellung des Angekl. unter den Begriff der Anstiftung zum Diebstahl nach §§ 5, 171 ff. StG angefochten, weil hierfür eine allgemein gehaltene Aufforderung oder die Zusage, künftig zu stehlende Sachen zu übernehmen, nicht genüge.

Allein nicht das angefochtene Urteil, sondern die Beschwerde befindet sich im Irrtum. Entscheidend für die Beurteilung als Anstiftung ist, wie der OGH wiederholt ausgesprochen hat, nur der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Verhalten des Anstifters und demjenigen des Haupttäters. Daraus folgt zwingend, daß auch bloß allgemeine Aufforderungen zur Verübung eines lediglich der Art nach umschriebenen Delikts als Anstiftung strafbar sind (vgl. KH 2661; SSt 4/86). Keinesfalls kann für den Rechtsbegriff der Anstiftung irgendeine enge Individualisierung der Haupttat nach Objekt, Ort, Zeit, Modus und Personen gefordert werden; es genügt, daß die Aufforderung an eine bestimmte Person gerichtet wird, um sie als Mitschuld gemäß § 5 StG vom Vergehen nach § 305 StG zu unterscheiden, wogegen die Verwirklichung des letzteren die qualifizierte Begehungsform des § 303 StG verlangt (vgl. SSt. 14/8; SSt. 23/77). Gänzlich belanglos ist es, was mit der Beute später geschieht, insbesondere ob der Anstifter irgendeinen Gewinn aus der von ihm wenigstens mitverursachten Haupttat zieht, hier, ob er einen Anteil der Diebsbeute erhalten hat.

OGH 26. Mai 1970, 9 Os 188/69 (LGSt. Wien, 2 b Vr 8499/1968).

Freunde,  
**TREFFPUNKT ELAN!**

...denn ELAN  
hat das neue  
Synthetic-Allbereichsöl  
für Höchstleistungen

**ELAN ester super GT**

Darum: voran mit **ELAN**

**ELEKTROHAUS BUSTA**  
**TIEFKÜHLTRUHENZENTRUM**  
**FACHHANDELS-DISKONT**  
 2514 Traiskirchen, Wr.-Neustädter Str. 10, Tel. (022 52) 5411

**HEINRICH STERNECKER**  
 Peugeot-Verkauf und Service  
 Kfz.-Reparatur-Werkstätte  
 2700 Wr. Neustadt, Bahngasse 44, Ferd.-Porsche-Ring 15  
 Telefon 0 26 22/32 40

**VIKTOR WIENINGER**  
**GLASERMEISTER**  
 GLAS-, PORZELLAN- UND  
 KÜCHENGERÄTEHANDLUNG  
 Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße 3, Tel. 0 22 36/4 87 04

**Fahrzeugbau RUDOLF KOSSLER**  
 WIENER NEUSTADT, WEIKERSDORFER STR. 62 ● 0 26 22/3225  
 Bremsenservice für LKW und Anhänger, Autofedern  
 HIAB-Kran und Kipper, Anhänger-Kupplungen  
 Lager und Verkauf aller Ersatzteile für diverse  
 LKW-Fahrgestelle

*Ihr Gehaltskonto bei der*  
**SPARKASSE DER STADT**  
**KORNEUBURG**  
 Zweigstellen in Ernstbrunn, Hagenbrunn, Langenzersdorf

**Josef KUBICEK**  
 Autolackiererei  
 Einbrennanlage  
 2511 Pfaffstätten, Badner Straße 5  
 Telefon 0 22 52/3 54 64

**KAUFHAUS PAULSEN**  
 HERREN-, DAMEN-, KINDER-BEKLEIDUNG  
 SCHUHE ● LEDERWAREN  
 2540 Bad Vöslau, N.Ö., Wr.-Neustädter Str. 4, Tel. (022 52) 7274

Gumpoldskirchner Lederfabrik  
**F. MATYK & Co.**  
 Kommanditgesellschaft  
 2352 Gumpoldskirchen, N.Ö.

**Schlosserei Leopold BÖCK**  
 für Bau, Portal und Maschinen  
 sämtl. Reparaturen u. Schweißarbeiten  
**2512 Tribuswinkel, Garteng. 11, Tel. 02252/4116**

**KAROSSERIEBAU KARL SCHUH & SOHN KG**  
 2700 Wiener Neustadt, Weikersdorfer Str. 64, Tel. 0 26 22/3472  
 Sämtliche Karosseriereparaturen  
 Havarie-Schnelldienst  
 Dinitrol-Rostschutz nach der  
 schwedischen M.-L.-Methode

**Fahrschule**  
**FRIEDRICH KOPP**  
 2500 Baden, Kaiser-Franz-Ring 38, Tel. 370 25

Zimmerei und Tischlerei  
 Baden, Braitnerstraße 69  
 Tel. 30 14  
 WIEN XII,  
 Breitenfurter Straße 57-59  
 Tel. 54 81 66, 54 24 93

**KARL KERN & CO.**

Eisenhandlung  
 Haus- und Küchengeräte  
**L. Schumits & Co.**  
 Baden - Leobersdorf

*Ford-* VERTRAGSHÄNDLER  
 KUNDENDIENST  
**K. PESCHEK - BADEN**  
 Wassergasse 23, Ruf 26 34

**KARL BINDER & CO.**  
 Maschinen-, Werkzeuge- und Apparatebau-Ges.m.b.H.  
**TRIBUSWINKEL, N.-Ö.**  
 Badner Straße 31, Telefon: Baden 2054

**HORST EDLER**  
 ZIMMEREI - SÄGEWERK  
 2500 Baden, Vöslauer Straße 34, Tel. 25 37

## Gemeinde und Gendarmerie

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern, Niederösterreich

Wenngleich es der vielseitige Dienst der Gendarmeriebeamten mit sich bringt, daß diese im Rahmen der Gesetze und Vorschriften gegen Mitbürger aller Gesellschaftsschichten einzuschreiten haben, steht dieser Pflichterfüllung im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens der Staatsbürger doch das stete Bestreben gegenüber, mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ein friedliches Verhältnis zu haben.

Die jedem Beamten innewohnende Bereitschaft zur Hilfeleistung gegenüber seinem Nächsten zeigt sich insbesondere in den vielschichtigen und normalen Wechselfällen des Lebens im Alltag und gipfelt schließlich in den oftmals gefährlichen und aufopfernden Dienstverrichtungen bei Unglücksfällen im Verkehrsgeschehen, bei Feuersbrünsten, Unwettern und sonstigen Elementarereignissen aller Art.

Ist es in solchen Fällen eine selbstverständliche Pflicht für jedermann, den plötzlich in Bedrängnis geratenen Mitmenschen zu helfen, ihr Leben zu retten, Hab und Gut zu sichern, so gilt dieser Grundsatz erst recht für die Gendarmeriebeamten. Neben den einsatzfreudigen und wackeren Feuerwehrmännern sind sie oft die einzigen, die über eine den Gegebenheiten angepaßte Ausbildung verfügen oder sich auf Grund ihrer Exekutivgewalt, ihres Wissens und Könnens in den Dienst der guten Sache zu stellen vermögen.

Von diesem Geist beseelt, haben die Gendarmeriebeamten zu allen Zeiten ihres Wirkens stets große Opferbereitschaft bewiesen und ohne Rücksicht auf die eigene Sicherheit unzähligen Mitmenschen Hilfe und Beistand geleistet.

Abgesehen von den erwähnten Dienstverrichtungen, die Menschen naturgemäß einander näherbringen, ist die Gendarmerie auf Grund ihrer Organisation neben der Bezirkshauptmannschaft schon immer mit den Ortsgemeinden und deren Bürgermeistern auf das engste verbunden. Diese sind es ja, die auf Grund der Bundesverfassung und sonstiger Rechtsnormen eine Reihe von polizeilichen Agenden im eigenen und übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmen und zu erfüllen haben: Feuerpolizei, Baupolizei, Sanitätswesen, um nur einige Beispiele zu nennen, zählen zu ihrem täglichen Aufgabenkreis, wozu sie ihre eigenen exekutiven Organe verpflichtet haben. Seite an Seite mit den örtlichen Gendarmeriebeamten stehen diese Gemeindeorgane jahraus, jahrein im Dienst des öffentlichen Interesses. Schon allein nach dem Wahrwort „manus manum lavat“ (eine Hand wäscht die andere) ergibt sich die Notwendigkeit der engen Bindung Gendarmerie - Gemeinde auf Grund gleichgearteter Interessen für das öffentliche Wohl. Erfolg oder Mißerfolg dieser Zusammenarbeit hängen trotz der dafür bestehenden genauen Vorschriften zum großen Teil von der jeweiligen Einstellung und Mentalität der Gemeindefunktionäre einerseits sowie vom Einfühlungsvermögen der Gendarmeriebeamten andererseits ab.

Daß störende Einflüsse vermieden werden können und

das tägliche Zusammenleben völlig unbelastet und in jeder Hinsicht positiv gestaltet werden kann, zeigt eine Festsetzung des Stadt- und Gemeinderates Mautern a. d. Donau am 20. Dezember 1971, zu der Gendarmeriebeamte aller Dienstgrade als Fest- und Ehrengäste geladen waren. Anlaß dazu war der Umstand, daß der Gendarmerieposten die seit Jahren herrschende Raumnot durch die Unterstützung und das großzügige Entgegenkommen der Stadtgemeinde Mautern durch Aus- und Umbauten beheben konnte. Unter großen finanziellen Opfern wurde eine an den Posten grenzende Privatwohnung durch die Stadtgemeinde geräumt und an den Posten weitervermietet. Dadurch konnten drei Räumlichkeiten gewonnen und die bestehende Postenunterkunft mit Bewilligung des Gendarmeriezentalkommandos unter Bereitstellung erheblicher Geldmittel einem dringenden Bedürfnis entsprechend erweitert werden.

Einhergehend mit dieser baulichen Ausgestaltung ging auch die Stadtgemeinde Mautern daran, ihre Amtsräume zu erweitern und den Zeiterfordernissen anzupassen.

Nun konnte Bürgermeister Karl Thiel in seiner Festansprache neben dem Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Krems Oberregierungsrat Dr. Walter Brosch und des Stadtpfarrers Pater Florian Buchmayer, den Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Johann Bogner, den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer, den Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Leopold Permoser und den Obmann der Personalvertretung Gend.-Rayonsinspektor Andreas Strommer begrüßen. Auf das ausgezeichnete dienstliche und menschliche Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und Gendarmerie eingehend, würdigte Bürgermeister Thiel auch den herrschenden Kameradschaftsgeist unter den Beamten des Postens, der es ermöglicht hat, daß die Beamten beim Umbau des Postens geschlossen selbst mit Hand angelegt haben und so eine bedeutende Summe des Gendarmerieeinsatzes einsparen konnten.

Nachdem Gend.-Oberstleutnant Bogner dem Bürgermeister sowie den Stadt- und Gemeinderäten für die Einladung gedankt und die erbrachten Leistungen zur Schaffung der neuen Postenunterkunft gewürdigt hatte, schritt der Stadtpfarrer Pater Buchmayer zur Weihe der in neuem Glanz erstandenen Amtsräume. An diesen kirchlichen Festakt schloß sich eine Besichtigung der beiden Dienststellen an.

Im nahe gelegenen Hotel Hans Bacher wartete bereits eine festlich geschmückte Tafel auf die Festversammlung, und man konnte sich dort bei guter Küche und edlem Wein erholen. Bei bester Stimmung und in angeregtem Gespräch über manche Anliegen zwischen Gemeinde und Gendarmerie kam man sich in vielen Dingen noch näher und war damit noch lang nicht fertig, als der schöne und ereignisreiche 20. Dezember 1971 bereits zu Ende ging.



Bürgermeister von Mautern Karl Thiel hielt aus Anlaß der Erweiterung und Modernisierung des Stadtgemeindefamtes und des Gendarmeriepostens die Festansprache  
 (Photo: Gend.-Rayonsinspektor Hofmann)

## Der Naturalismus in der Sachverhaltsdarstellung

Von Gendarm **HERWIG OBERNDORFER**, Mautern/Donau, Niederösterreich

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat beim Studium der Literatur im Rahmen seines Mittelschulstudiums Parallelen zwischen der naturalistischen Darstellungsweise und den schriftlichen Arbeiten der Gendarmerie festgestellt. Wir lassen ihn mit seinen interessanten Gedanken zu Worte kommen.

Anmerkung der Redaktion

Der Ausdruck „naturalistisch“ bezeichnet in der Literatur eine Darstellungsweise, die die Wirklichkeit als sinnliche Erscheinungswelt möglichst unmittelbar und vollständig wiedergeben will. Diese Grundsätze wurden von den konsequentesten Vertretern des Naturalismus — Arno Holz und Johannes Schlaf — beachtet. Ihre gemeinsame Bemühung war dadurch gekennzeichnet, ohne Subjektivität die Wirklichkeit schriftstellerisch zu gestalten. Holz und Schlaf sahen in den traditionsgebundenen, künstlerischen Darstellungsmethoden (wie dies von den Vertretern der Romantik und den Vertretern des poetischen Realismus gehandhabt worden war) ein der Wirklichkeit fremdes Element. Durch besondere Stilmittel suchten sie die sprachliche Darstellung der Wirklichkeit anzupassen; ihre Erzähltechnik war neu. Durch Aneinanderreihung der vielen wahrnehmbaren Einzelbeobachtungen versuchten sie, die Wirklichkeit mit sprachlichen Mitteln zu „photographieren“. Diese neue Wirklichkeitsdarstellung erhielt die allgemein bekannte Bezeichnung „Sekundenstil“. In der Bemühung, subjektive Verzerrungen der Wirklichkeit bei der Wiedergabe zu vermeiden, ist diese Technik ein Extrempunkt naturalistischer Wirklichkeitsdarstellung. Weiters forderte Holz die Abschaffung der Kunstsprache und Hinwendung zu der Alltagssprache. Dieser Grundsatz sollte jedoch nur für das Drama Geltung haben. Weiters charakteristisch für den Naturalismus ist das Interesse an der Beschreibung des Häßlichen, des Schmutzes und des Elends. Das Geschehen spielt in Trinkermlieus, und Personen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, stehen auf der Bühne der Naturalisten.

Wie bereits angeführt, bevorzugte der Naturalismus die Beschreibung von Personen aus sozialgeschädigten Milieus. Da es bei solchen Personen naturgemäß zu Handlungen kommt, bei denen staatliche Gebote und Verbote übertreten werden, erfordert dies meist das Einschreiten der Ordnungshüter.

In der Regel wird der Gendarmeriebeamte durch eine mündliche oder telephonische Anzeige von einem solchen strafbaren Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Der Beamte ist daher einer von den ersten, die auf dem Tatort eintreffen. Seine Aufgabe ist es nun, das Tatbild des Vorgefallenen genauestens schriftlich festzuhalten, Auskunftspersonen auszuforschen und sonstige Beweismittel zu sichern. Der Gendarmeriebeamte beginnt nun, noch auf dem Tatort, mit einer objektiv „photographischen“ ersten Tatortbeschreibung, die ähnlich wie von den Vertretern des Naturalismus alle Einzelheiten genauestens festhält. Weiters erfolgt die Befragung der Personen, die mit einem strafbaren Verhalten im Zusammenhang stehen oder

sonst darüber Auskunft geben können. Ihre Angaben werden niedergeschrieben. Aus Erfahrung wissen wir, daß meist die Angaben der Auskunftspersonen nicht zusammenhängend, sozusagen am Erzählfaden aufgefädelt, erzählt werden, sondern in der Aufregung in Stößen, Wellen, Fragmenten, Gesprächs- und Gedankenbruchstücken erfolgen. Der Beamte hat nun die Aufgabe, das Erzählte sprachlich der Reihenfolge nach richtig zu ordnen, zu formen und niederzuschreiben. In diesen mit den Personen aufgenommenen Niederschriften werden oft wichtige wörtliche Äußerungen, die vor der Tatsetzung von dem Täter ausgesagt wurden, wörtlich, das heißt den Umständen entsprechend, in Dialektform oder in der Umgangssprache niedergeschrieben. Auch hier treffen wir wieder auf einen Zug des naturalistischen Schreibens. Nach erfolgter Tatbestandsaufnahme, die (je nach dem vorgefallenen Delikt) oft mehrere Tage oder auch Wochen dauert, beginnt dann der Gendarmeriebeamte mit der Verfassung der Anzeige. Durch mosaikartige Aneinanderreihung der Umstände und Vorfällen hält nun der Beamte das Geschehen in der Anzeige schriftlich fest. Sein Stil ist — ähnlich dem des Naturalisten — frei von Subjektivität, er beschreibt objektiv. Wichtige, auf die Tat bezughabende Gegenstände, Spuren und dergleichen müssen (neben der photographischen Dokumentation) genauestens beschrieben und erläutert werden. Hiebei muß der Beamte auch auf die Genauigkeit der Ausdrücke und auf die möglichst knappe Formulierung sowie auf die Vermeidung von Wiederholungen achten. Es erfolgt hiedurch eine flüssige Schilderung des Sachverhaltes. Durch Beachtung all dieser Umstände wird es erst möglich, daß vor dem geistigen Auge des zuständigen Richters das Geschehen zum zweiten Male sozusagen „filmmäßig“ abrollt und dieser nun weitere Entscheidungen (Verfügungen, Anklagen, Urteile und dergleichen) erlassen kann. Aber nicht nur für Richter, Staatsanwälte, rechtskundige Beamte der Dienstbehörden usw. sind die Anzeigen und Berichte der Gendarmerie unentbehrlich geworden; aus der Literatur wissen wir, daß viele namhafte Schriftsteller aus Gerichtsakten einen Teil ihres Stoffes beziehen.

So lag auch der Novelle „Die Judenbuche“ von Anette von Droste-Hülshoff ein eingehendes Studium der Gerichtsakten über den „Algerier-Sklaven“ zugrunde. Auch der bekannteste Vertreter des Naturalismus, Gerhard Hauptmann, hat für sein bekanntes naturalistisches Drama „Rose Bernd“ wirkliche Vorfälle verwendet. Er hat einem Strafprozeß in Schlesien, bei dem die Landarbeiterin Hedwig Otte wegen Meineids und Kindesmordes angeklagt war, als Geschworener beigewohnt. In der Folge wurde dann bei Hauptmann die Hedwig Otte zur Rose Bernd.

Wie sehr aber auch die Gendarmerie stets mit solchen naturalistischen Ereignissen befaßt wird, dokumentiert der Autor in seinem Werk „Rose Bernd“. Als im letzten Akt das Geschehen seinen tragischen Verlauf genommen hat, läßt Hauptmann einen Gendarmen in das Geschehen eingreifen. Solche oder ähnliche Schicksale ereignen sich — leider — häufig, und wir können daher sagen, daß der Naturalismus fortbesteht und in den schriftlichen Arbeiten der Gendarmen stets eine Renaissance erlebt.

## WIE WO WER WAS

1. Wie heißt der Gewinn, den Aktiengesellschaften auszahlen?
2. Woher hat der Stille Ozean seinen Namen?
3. Wie heißt das berühmte, auf einer Anhöhe gelegene Schloß in Prag?
4. Welchen Beinamen hatte Kaiser Maximilian I.?
5. Worauf führt Andorra seine Unabhängigkeit zurück?
6. Wie heißt der führende Maler des flämischen Barocks, der auch Diplomat war?
7. Wo steht die Venus von Milo?
8. Zu welcher Oper gibt es vier Ouvertüren?
9. Wie heißen die Epigramme, die Goethe und Schiller gemeinsam veröffentlichten?
10. Wie hieß das Schiff, mit dem Jason die Fahrt um das Goldene Vlies nach Kolchis unternahm?
11. Wieviel wiegt schätzungsweise ein Kubikmeter Luft?
12. Welches Polargebiet heißt nach einem Habsburger?
13. Was ist Curry?
14. Was ist Natriumchlorid?
15. Welchen König nannte man „Gottesgeißel“?
16. Woher hat die Sorbonne ihren Namen?
17. Wer war Hans Ulrich Megerle?
18. Wer war Alexander Selkirk?
19. Woher hat die Lombardei ihren Namen?
20. Von wem ist die Oper „Der Wildschütz“?

## WIE ergänze ICH'S?

Das von den Arabern erfundene Saffianleder ist ein sehr feines und weiches .....-Leder, das seinen Namen nach der im westlichen Marokko gelegenen Hafenstadt Safi hat.

## DENKSPORT

Schreck um Mitternacht.

Die reiche Amerikanerin hat den Ball in der Hotelhalle vorzeitig verlassen. Soeben legt sie ihre herrlichen Juwelen ab, da klopft es. Sie öffnet und steht einem Herrn gegenüber, der sich höflich entschuldigt. „Es tut mir leid, Madam. Ich habe

mich in der Tür geirrt. Mein Zimmer hat Nummer 218 und liegt neben dem Ihren.“

Als sie dies am nächsten Morgen dem Empfangschef des Hotels erzählt, alarmiert dieser sofort die Polizei. Zehn Minuten später wird der nichtsahnende Gast von Nummer 218 aus dem Bett geholt und wegen versuchten Einbruchs verhaftet. Natürlich protestiert er heftig, aber das nützt ihm nichts. Warum wohl?



Seine Lyrik gehört zu den vollkommensten Schöpfungen der Frühromantik. In seinen Gedichten spiegelt sich das reine und klare Gefühl für den unvergänglichen Zauber der Natur. Er wurde auf einem Schloß in den schlesischen Wäldern geboren. Während seiner Studien und seines Aufenthalts in Halle, Heidelberg, Wien und Berlin kam er mit den bedeutendsten Vertretern der Romantik in Verbindung. Patriotische Begeisterung bewog ihn, als

## PHOTO-QUIZ



Die wundervolle gotische Kathedrale St. Gudula stammt aus dem 13. bis 15. Jahrhundert. Sie besitzt eine eindrucksvolle Fassade mit zwei 69 m hohen Türmen. Im Inneren der weiträumigen Kirche (10 m lang, 50 m breit) befindet sich eine herrliche holzgeschnitzte Kanzel von H. Vebruggen (17. Jahrhundert). Sie befindet sich in ...?

freiwilliger Jäger in die preußische Armee einzutreten, und er nahm bis 1815 an den Feldzügen der Freiheitskriege teil.

Mehrere seiner Jugendgedichte wurden zu Liedern vertont, die bis heute ihren Zauber bewahrt haben, so „In einem kühlen Grunde“ und „Wem Gott will rechte Gunst erweisen“. In reiferen Jahren widmete er sich mehr erzählenden und dramatischen Werken. In seiner bekanntesten Erzählung „Aus dem Leben eines Taugenichts“ gibt er das Leben eines Müßiggängers wieder, der sich träumend, liebend und wandernd dem Augenblick, der Laune und der Phantasie überläßt.

## Philatelie

Sonderpostmarke zum 100. Todestag von Franz Grillparzer.

Das Markenbild zeigt ein Porträt des großen Dichters nach einem Aquarell von Moritz Michael Daffinger. Nennwert 2 S, erster Ausgabetag: 17. Jänner 1972.

Sonderpostmarkenserie „Kunstschätze in Österreich“: Schöne Brunnen.

Nennwert und Darstellung: 1,50 S Brunnen auf dem Hauptplatz von Friesach/Kärnten; 2 S Bleibrunnen im Kreuzgang des Stifts Heiligenkreuz/Niederösterreich; 2,50 S Leopoldsbrunnen in Innsbruck/Tirol. Erster Ausgabetag: 17. Februar 1972.

## Unsere Kurzgeschichte

Das Leben kennt noch andere Gesetze

Eine Erzählung aus unserer Zeit

Der Vater war plötzlich verstorben, als Albert dreizehn, Marie achtzehn Jahre alt waren. Da hatte die Mutter Arbeit annehmen müssen, weil die kleine Rente nicht ausreichte. Ein Jahr später heiratete Marie den jungen Zahnarzt, bei dem sie als Sprechstundenhilfe tätig gewesen war. Albert wurde Bankkaufmann und bewährte sich dort im Laufe der Zeit.

Nach wie vor sorgte die Mutter für Albert. Sie gab ihm Essen, Wohnung, Kleidung, sie hielt sie sauber, bügelte und bürstete sie. Gewiß, Albert bedankte sich auch dafür. Aber er mühte sich nie darum, diesem Dank einmal eine neue Wendung, eine andere Betonung, ein besonderes Glanzlicht zu schenken. Vielleicht

## KOKOSKUPPEL-BLASCHKE

DIE ECHE KOKOSKUPPEL VOM ERFINDER  
TEEGBÄCK, GAUMENFREUDEN UND VIELES ANDERE

ERNST BLASCHKE, 2514 TRAIISKIRCHEN TEL. 0 22 52/51 54

hatte er nach einiger Zeit keine Gedanken mehr dafür, weil diese andere Wege zogen. Die Nachbarn sagten, Albert habe jetzt ein festes Mädchen. Davon wußte die Mutter nichts.

Aus einem Pflingsturlaub des Sohnes erhielt die Mutter dann eine Karte. Die war vorgedruckt und enthielt ein paar flüchtige Grüße dazu: „Wir haben uns verlobt, Inge und Albert.“ Da überdachte die Mutter alles, was inzwischen geschehen war. Der Junge war jetzt mündig. Er durfte sein Leben in die eigenen Hände nehmen. Das Gesetz billigte ihm das zu. Das geschriebene. — Aber das Leben kennt noch andere Gesetze als gedruckte Paragraphen.

Davon sprach die Mutter mit dem Sohn, als er wieder daheim und die Braut gegangen war, die er mitgebracht und die mit der Mutter ein unbefangenes Gespräch geführt hatte wie mit einer gleichaltrigen Bekannten, der man guten Tag und guten Weg wünscht. Vielleicht wußte sie nicht, wie mühevoll und opferreich das Leben der Mutter gewesen war. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken hatte die Ältere noch gesagt: „Ich wünsche euch, daß ihr glücklich miteinander werdet!“ In dem Gespräch mit dem Sohn erwähnte sie das schlichte Wörtchen „Liebe“ nicht einmal. Albert dagegen fand viele gute Worte für seine Braut. Er erzählte, wie sie als Waise bei fremden Leuten groß geworden sei, ganz ohne die Liebe, die er hatte empfangen dürfen. Zum Schluß meinte er: „Darum möchten wir nun bald heiraten und uns eine Wohnung kaufen!“ — „Das verstehe ich!“ — „Aber wir brauchen Geld! Wohnungen sind teuer!“ — „Ihr verdient doch beide. Sicher habt ihr gespart. Und ich helfe euch gern mit dem, was ich habe!“ — „Vater hat doch sicher ein Testament gemacht. Da wollten wir, vielleicht könntest du, damit wir...“ Albert geriet ins Stammeln. Die Mutter aber kam ihm nicht entgegen. Erst als sie sah, daß er den Satz nicht beenden konnte, erwiderte sie: „Du willst also dein Vatererbe haben. Drei Viertel gehören dir und deiner Schwester. Mir gehört nur ein Viertel des Hauses. Du weißt so gut wie ich, daß ich unser Haus nicht halten kann, wenn ich euch jetzt auszahle. Ich müßte verkaufen und...“ Die Mutter verließ das Zimmer. Der Sohn erreichte sie noch auf der Treppe. „Mutter! Mutter!“ sagte er immer nur und streichelte ihr über die Wangen, „was mußt du von mir denken? Natürlich, es ist so, wie du sagst. Und ich Esel habe daran nicht gedacht! — Wir wollen dich ja nicht vertreiben. Das würde Inge nie zulassen!“ — Ungläubig wiederholte die Mutter: „Inge würde das nie zulassen?“ — „Nein, Mutter, sie ist anders als du, jung und modern, aber sie ist gut!“ — „Ja, mein Junge!“

Mutter und Sohn fanden keinen Schlaf in der Nacht. Aber am Morgen hatten sie beide Klarheit gewonnen. Ihre Wege würden von nun an in verschiedene Richtungen führen, aber niemals ganz auseinander.

Hanke Bruns



Die Mutter: „Sie haben sich mit meiner Tochter verlobt? ... ich finde, es wäre Ihre Pflicht gewesen, sich zuerst an mich zu wenden.“

Der junge Mann: „Ich schwöre Ihnen, gnädige Frau, ich habe daran gedacht, dann aber schien es mir, als ob Ihre Tochter doch besser zu mir paßte.“

„Ihr Frau hat immer noch Gesangsunterricht? Das muß aber sehr teuer sein!“

„Ja, aber es lohnt sich. Ich habe dadurch die beiden Nachbargrundstücke schon für den halben Preis hinzukaufen können.“

„Stell dir vor, die unausstehliche Person, diese Frau Künze, hat sich einen Hut gekauft, der genauso aussieht wie meiner!“

„Unerhört! Du wirst sie natürlich nicht mehr grüßen, oder?“

„Warum denn nicht? Meinen Hut hab' ich unserer gemeinsamen Bedienerin geschenkt!“

„Sag mal, Schatz, wie ist das bloß gekommen, daß du dich in mich verliebt hast?“

„Siehst du! Jetzt wunderst du dich auch schon darüber!“

„Was ist ein Psychiater?“ wollte die achtjährige Anni wissen.

„Ein Psychiater“, erklärte sie die Mutter auf, „ist ein Mensch, der so lange keine Sorgen hat, so lange andere Leute Sorgen haben.“

„Max behauptet, er hätte in vier Wochen fließend Italienisch gelernt!“ „Das verstehe ich nicht.“ „Die Italiener auch nicht.“

„Und hier“, so erklärt Frau Mayer einer Bekannten das Familienalbum, „finden Sie drei Bilder meines Gatten. Einmal als Bub, einmal als Bräutigam und zuletzt als Hofrat...“

„Und finden Ihre Brieftauben auch immer zurück?“

„Immer. Seit ich sie mit Papageien gekreuzt habe, können sie nach dem Weg fragen.“

„Herr Doktor“, sagt ein Patient, „ich bin so schrecklich vergeßlich. Kaum habe ich etwas gesagt, schon habe ich es wieder vergessen.“

„Wie lange haben Sie dieses Leiden schon?“

„Welches Leiden?“

„Wie herrlich ist es, wenn die Welt voller Sonnenschein ist!“

„Sie sind ein Optimist?“

„Nein, ein Strohhutfabrikant.“

„Was habe ich gehört — du bist

schon so lange verheiratet und mußt deine Strümpfe selber stopfen?“

„Das ist übertrieben; das sind gar nicht meine — das sind die von meiner Frau.“

Der Schotte hatte seiner Frau ein Paar Schuhe geschenkt. Als sie die Schuhe zum erstenmal trug, sagte der Schotte: „Liebling, mach in Zukunft etwas größere Schritte, dann halten die Schuhe länger.“

„Irma“, sagte Adelheid honigsüß zu ihrer besten Freundin, „das eine muß ich dir sagen, dein Hut gefällt mir von Jahr zu Jahr besser!“

Sie: „Bevor wir heirateten, hast du geschworen, alle meine Bedürfnisse zu bestreiten, und jetzt lehnt du es ab, mir ein Kostüm und einen Hut zu kaufen?“

Er: „Weil ich das Bedürfnis bestreite.“

„Lies mir doch bitte einige deiner neuesten Witze vor!“

„Ach, du lachst ja doch bloß darüber.“

Gegen Mittag fragt jemand einen Zeitungshändler: „Haben Sie noch eine Morgenausgabe?“

„Ich handle doch nicht mit Antiquitäten“, war die mürrische Antwort.

„Herr Doktor, meine Schlaflosigkeit hat sich verschlimmert. Ich schlafe jetzt nicht einmal mehr beim Fernsehen ein!“

„Mutti, kann ich nicht zu Hause bleiben? Ich fühle mich nicht wohl.“ „Natürlich, Kurtchen! Wo fühlst du dich denn nicht wohl?“

„In der Schule.“

„Ist die Schriftstellerei nicht ein undankbarer Beruf?“

„Aber im Gegenteil! Fast alle meine Manuskripte bekomme ich mit bestem Dank von den Verlegern zurück!“



„Darf ich Ihnen eine Tasse Tee anbieten?“

„Nein, danke, ich trinke keinen Tee.“

„Na, wie wäre es mit einer Schale Mokka?“

„Besten Dank, aber Kaffee hat mir der Arzt verboten.“

„Vielleicht einen Whisky mit Soda?“

„Bedaure, Sodawasser trinke ich nicht!“

Der Buchhändler kam um Mitternacht nach Hause und steuerte an seiner Frau vorbei auf das Schlafzimmer zu.

„Was hast du da auf dem Rücken?“



### Silbenrätsel

Aus den Silben

a — au — ben — bi — bild — char — chen — chi — de — dee — dess — dou — dron — e — ei — es — farkt — fel — fi — ge — gie — grec — har — in — in — in — jek — ka — ka — lach — lem — lou — me — na — na — neo — ner — ni — nul — on — or — ri — sar — schat — schwal — schwanz — ten — tho — ti — tur — turm — vert — vil — wod — xos

sind Wörter nachstehender Bedeutung zu bilden. Bei richtiger Lösung ergeben die ersten und letzten Buchstaben von oben nach unten gelesen einen Ausspruch aus Schillers „Piccolomini“.

- Ort in Südtirol
- Dienstgrad, Rangstufe
- Holländische Stadt
- Russischer Schnaps
- Bauwerk in Paris
- Schlagaderverstopfung
- Schmetterlingsart
- Französischer Bühnendichter, gest. 1908

rief sie und nestelte ein Blatt Papier los, das seine Freunde ihm angesteckt hatten. Sie las: „Whisky, Steinhäger, Kognak, Bockbier...“ Es war die Rechnung.

„Gib her“, sagte er gemächlich, „es ist das Inhaltsverzeichnis.“

„Papa, würdest du mir einen größeren Scheck geben, damit ich mir meine Aussteuer kaufen kann?“

„Aber, Kind, wieso willst du denn schon deine Aussteuer kaufen? Du bist doch noch gar nicht verlobt.“

„Ich bin schon seit einer Woche verlobt, Papa.“

„Davon habe ich ja keine Ahnung!“

„Ja, Papa, liest du denn keine Zeitung?“

Steht ein Ehepaar vor dem Scheidungsrichter. Sagt dieser: „Herr Purzelmeier, Sie wollen sich von Ihrer Gattin scheiden lassen? Wie begründen Sie Ihren Entschluß?“

„Mit unüberwindlicher Abneigung, Herr Richter!“

Wendet sich der Beamte der Frau zu: „Frau Purzelmeier, Sie wollen sich von Ihrem Gatten scheiden lassen? Womit begründen Sie diesen Entschluß?“

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

- Stadt in Sachsen
- Kavallerieeinheit
- Skatausdruck
- Planmäßiges Verfahren
- Reifeprüfung
- Griechische Insel
- Französischer Kunststil
- Stadt in Kärnten
- Nachtschattengewächs
- Indische Trompete
- Silhouette
- Leistungsvermögen
- Einspritzung
- Gend.-Revierinspektor Alois Eisl, St. Lorenzen bei Knittelfeld.

Mit unüberwindlicher Abneigung!“

Sagt der Richter mit erhobener Stimme: „Bei einer solchen Übereinstimmung der Gefühle möchte ich raten, weiterhin in Frieden und Eintracht zu leben!“

Mutti kommt gerade ins Kinderzimmer und sieht, wie sich Bübchen mühsam seinen Daumen verbindet.

„Ach, du armes Kind, hast du dir weh getan?“

„Ja, Mutti, ich hab' mich mit dem Hammer gehauen!“

„Aber ich hörte dich doch gar nicht weinen!“

„Ich dachte, du wärest einkaufen gegangen.“

Die Sekretärin des Rechtsanwalts sah im Wartezimmer ein schütteres Männlein und fragte:

„Sind Sie zum Herrn Rechtsanwalt bestellt?“

„Ja... ich... sollte mit Herrn Rechtsanwalt über meine Erbschaft sprechen.“

„So, warten Sie schon lange?“

„Ja... 25 Jahre.“



...daß eine Ukelele ein kleines Zupfinstrument exotischer Herkunft ist, das zur Jazzmusik verwendet wird.

...daß salziges Wasser an Flußmündungen Brackwasser heißt. In ihm können die meisten Seetiere nicht leben.

...daß Pilaster Wandpfeiler sind. ...daß man einen mohammedanischen Bettelmönch Derwisch nennt. ...daß der kalte Nordoststurm an der Adria Bora heißt.

...daß man trichterförmige Einsenkungen im Karstgebiet Dolinen nennt.

...daß eine Kamee ein (Edel-) Stein mit erhabenen geschnittener Darstellung ist.

...daß Kreide aus den Kalkschalen von Urtierchen entstand.

...daß der Planet Merkur der Sonne am nächsten ist.

...daß man unter Emballage die Verpackung versteht.

### Auflösung der Rätsel aus der Jänner-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Ein griechischer Versfuß, bei dem auf eine lange betonte zwei kurze unbetonte Silben folgen. 2. Die ältesten Schrift- und Zaubersymbole der Germanen, in Schweden bis um 1900 verwendet. 3. Einen unvollständigen Reim, bei dem sich nur die Selbstlaute decken, z. B. Jahr und Tag. 4. Franz Grillparzer. 5. Schraubenartig bis korkzieherförmig gewundene Bakterien. 6. Aus Hammer, Amboß und Steigbügel. 7. Eine am Fersenbein ansetzende Sehne des Wadenmuskels. 8. Der Farbstoff der roten Blutkörperchen, bindet Sauerstoff und Kohlenoxyd. 9. Blutvergiftung durch Bakterien. 10. Eine krankhafte Wasseransammlung im Hautzellgewebe. 11. Abgestorbene Baumrinde. 12. Durch Sporen. 13. In Carrara und bei Laas. 14. Aus Quarz, Feldspat und Glimmer. 15. Der Vollmond wird durch den Erdschatten verdeckt. 16. Der zwischen Sonne und Erde stehende Mond verdeckt die Sonne. 17. Heck. 18. a) Das Männerboot der Eskimos; b) ein Sportpaddelboot. 19. Eine salbenartige Fettmasse aus der Schafwolle. 20. Gold: spezifisches Gewicht 19,3, Blei: 11,34.

Wie ergänze ich's? Sankt-Lorenz. Wer war das? Paracelsus (um 1494—1541). Sein eigentlicher Name war Theophrastus Bombastus von Hohenheim.

Photoquiz: Konrad Wilhelm Röntgen.

Denksport: A. Die Kugel würde im Lauf steckenbleiben, aber der Lauf würde nicht zerreißen, Innerer und äußerer Druck hielten sich die Waage. — B. Die Kugel würde wie beim freien Fall senkrecht nach unten fallen. Von möglichen Störungen durch die Luftbewegung sei hier abgesehen.

Kammrätsel: 1. Kaaba, 2. Robot, 3. Angel, 4. Ilona, 5. Elias, I. Karyatide, II. Atlas.

Frau Schulz ist bei Müllers auf Besuch. Plötzlich geht der jüngste Sproß der Familie Müller auf die Besucherin zu und beißt in deren Kleid.

„Was tust du denn da?“ fragt entsetzt der Vater.

„Ich probiere nur! Mutti sagt doch immer, Frau Schulz hat so geschmacklose Kleider!“

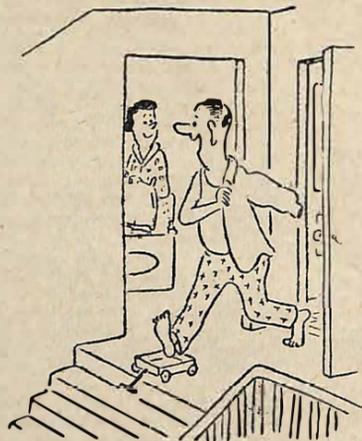
# HUMORIMBILD



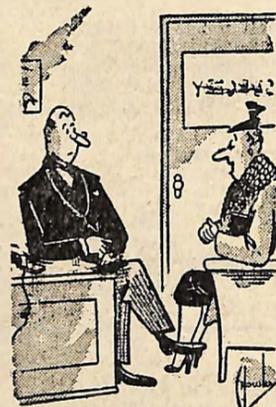
„...ich schicke dem Installateur ein paar Zeilen per Flaschenpost, Liebling!“



„Mit diesem Apparat können Sie in 50 Minuten von Wien nach München fliegen oder in 20 Minuten eine herrliche Mayonnaise machen oder sich in 5 Minuten selbst rasieren und Haarschneiden, Sie können aber auch...“



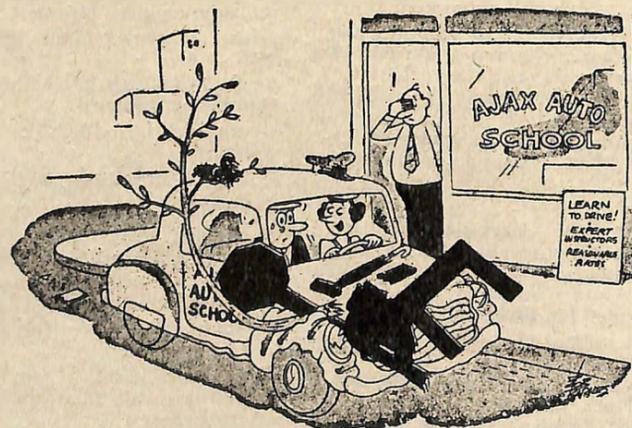
„Du kannst mir gratulieren. Heute ist der erste Montagmorgen, an dem ich mich nicht beim Rasieren geschnitten habe!“



„Herr Doktor, diesmal glaube ich, ernsthaft erkrankt zu sein, denn das erstmal seit 40 Jahren habe ich übergar nichts zu klagen und das beunruhigt mich in höchstem Maße!“



„Wie oft muß ich dir noch sagen, daß du die Schnitzel klopfen sollst!“



„Nun — wie war ich heute?“



## Gend.-Major Zach scheidet aus der Verbandsleitung

GMjr. Walter Zach, Kommandant der Gendarmerieerhebungsabteilung in Graz, ist im Dezember 1971 über eigenen Wunsch aus der Verbandsleitung des ÖGSV ausgeschieden. Seine vielseitigen dienstlichen Verpflichtungen machten es ihm unmöglich, weiter in seiner Funktion als Kassier zu verbleiben. Er hat seine Funktion im Jahr 1959,

Taschen des Kassiers zwangsläufig wohl immer leer sein. Wenn GMjr. Zach in 13 Hauptversammlungen als Kassier einen positiven Rechnungsabschluß präsentieren konnte, so ist das wohl zuvorderst den höchsten dienstlichen Vorgesetzten durch die Beschaffung der erforderlichen Mittel und die darüber hinaus gewährte dienstliche Förderung des Sportes zu verdanken. Der Beschaffung auf dem Fuße aber folgt die Verwaltung dieser Mittel, und wir können nach den schon einmal erwähnten 13 Hauptversammlungen wohl mit Recht sagen, daß GMjr. Zach durch seine zielstrebige Finanzplanung sehr wesentlich zu den positiven Rechnungsabschlüssen beigetragen hat.



GMjr. Zach fungierte im Rahmen des ÖGSV nicht nur als Kassier; viele Jahre hindurch war er auch Mannschaftsführer der nordischen Läufer der Gendarmerie, und er ist der „älteren Generation“ unserer Nordischen, deren Hochgebirgsschulen und Trainingskurse er regelmäßig geleitet hatte, wohl noch in bester Erinnerung als ein Vorgesetzter, der die Interessen der Aktiven mit väterlicher Fürsorge vertrat; daß er in dieser Funktion aus seiner Mannschaft ganze Leistungen herausbringen konnte, beweist der hohe Standard der Nordischen, die unter seiner Leitung ihre Glanzzeit erreichten und mit vielen internationalen und nationalen Erfolgen bis zum österreichischen Meister und vielen Landesmeistertiteln aufwarten konnten.

kurz nach der Gründung des Verbandes, übernommen und seither ohne Unterbrechung mehr als ein Jahrzehnt bekleidet.

Jetzt, nachdem dieser verdiente Funktionär aus dem Führungsgremium des ÖGSV ausgeschieden ist, will die Verbandsleitung ihrem scheidenden Kameraden für die so viele Jahre lange Ausübung seiner Funktionen, die er freiwillig übernommen und die von ihm viel Opferbereitschaft, Verzicht auf Freizeit und persönlichen Einsatz gefordert haben, aufrichtig danken.

Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß die Aufgabe des Kassiers eine verantwortungsvolle und schwierige ist. Die Einnahmen des Verbandes sind bescheiden (weil der ÖGSV seine Mitglieder nicht mehr als unbedingt notwendig belasten will), die Liste der Wünsche dagegen ist recht lang. Würde nicht der Dienstgeber mit der Erfüllung vieler Erfordernisse in dankenswerter Weise in die Bresche springen, dann würden die

### Schneehimmel

Körperlos leicht  
Wallt von der Höhe herab  
Locker der Schnee.  
Deckt alles ein,  
Was atmet und west,  
Was da ängstlich sich duckt.  
Niedriger kam  
Niemals der Himmel  
Als jetzt  
Zur Erde herab.  
Über den Dächern hängt  
Bald schon sein Mantel  
Aus grauem Gewölk  
Vielleicht erst die Nacht  
Schiebt den Vorhang zurück,  
Der die Erde dann trennt  
Vom Himmel,  
Den Sternen zu schenken  
Die Kraft,  
Um zu leuchten.

Hans Bahrs



**Gestickte  
Vereinsfahnen  
Truppenfahnen**

in bester Ausführung

**GÄRTNER & CO.** Österreichs größte Fahnenfabrik  
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie  
Telex 6-652

Fahnen - Druckerel - Färberel - Näherei - Stickerei

## Der Weg zur Gesundheit ist das Wandern

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

Ist Wandern noch zeitgemäß? Diese Frage muß man fast verneinen, wenn man an die Technik als das entscheidende Merkmal und den alles beherrschenden Mittelpunkt unserer Zeit denkt. Wir bejahen sie aber, weil wir uns dessen bewußt sind, daß der Mensch nicht nur Geist-, sondern auch Naturwesen ist und daß sein Dasein nur dann gewährleistet ist, wenn er in enger Verbindung mit dem Grund und Kraftquell allen Seins bleibt.

Ja, gerade heute! In einer Zeit der Naturferne, der Genußsucht und Veräußerlichung, aber auch des Ansturms schädlicher Umwelteinflüsse, die unsere körperliche, geistige und seelische Gesundheit bedrohen, ist es notwendiger denn je, daß wir wieder an die Natur herankommen und zu ihr ein echtes Verhältnis finden. Wir müssen wieder einfacher, natürlicher in unserem Fühlen, Denken und Handeln werden! Und da bietet sich uns das Wandern als ein bewährtes Mittel an. Aber wohlgemerkt: nicht das Spaziergehen, das beschauliche Träumen und Schwärmen von einer friedlichen, lieblichen Natur, sondern das herzhaft wandern zu jeder Jahreszeit, bei jedem Wetter, das Wandern, bei dem wir uns etwas Tüchtiges zumuten müssen. Dann kann Wandern ein Quell der Kraft und Erneuerung unseres gesamten Lebens werden.

Schlichtes, anspruchsloses Fußwandern — das ist heute die Forderung vieler Sportorganisationen. Wandernd können wir noch reine Luft einatmen, können uns noch aus Quellen an nicht gechlortem Wasser laben, und vor allem: Wir können uns nach Herzenslust bewegen, jeder wie es ihm gefällt, Junge und Alte.

Sicherlich müssen wir bei einer solchen Wanderung einige Regeln beachten, damit unser Körper keinen Schaden erleidet.

Unsere Füße, die ja die Hauptlast bei jeder Wanderung zu tragen haben, müssen besonders gut gepflegt sein. Tägliches Waschen, besonders nach dem Wandern, Kurzschnitten der Nägel, Entfernen der Hornhaut (Hühneraugen entstehen durch zu kleines, enges Schuhwerk!) ermöglichen ein angenehmes Wandern. Weiches, nicht drückendes Schuhwerk mit gut biegsamen Sohlen, welche das natürliche Abrollen des Fußes ermöglichen, eignet sich für unser Gelände am besten.

Nur ein gut durchwärmter Körper ist voll leistungsfähig! Muskelzerrungen, Verstauchungen, selbst Knochenbrüche entstehen meist durch Unvorsichtigkeit oder infolge von Übermüdung und mangelhafter Vorbereitung.

Die Kleidung muß daher so sein, daß der Körper bei kaltem Wetter vor zu großem Wärmeverlust geschützt wird; lieber zu warm als umgekehrt! Man trage auch keine enganliegende, sondern luftige Kleidung.

Mit leerem oder vollgepropftem Magen kommt man auch im täglichen Leben nicht gern seiner Pflicht nach. Noch viel weniger angenehm ist dann das Wandern. Die letzte große Mahlzeit soll mindestens eine Stunde vor Beginn der Wanderung liegen. Bei Durstgefühl nicht zuviel Flüssigkeit einnehmen.

So gesehen, ist das Wandern einzigartig: Es kommt den Bedürfnissen des Kindes, des Jugendlichen, Erwachsenen und des alternden Menschen entgegen.

Warum nutzen wir diese Möglichkeit nicht?

## Das Schießleistungsabzeichen des ÖGSV haben erworben:

### In Gold:

Gryi. Walter Gögl, GSV Vorarlberg;  
Gryi. Rudolf Berger, Gryi. Ernst Koch, PGend. Friedrich Pirker, PGend. Josef Stipanitz, Gryi. Franz Füssek, Gryi. Anton Todt, Gryi. Johann Pfingstner, Gend. Herbert Pauer, Gend. Johann Siederer, PGend. Josef Pichlmayr, GRI Franz Fuchs, Gryi. Leopold Weinmayer, Gryi. Otto Lug, GPlt. Johann Leitner, Gend. Johann Zittrauer, alle GSV Niederösterreich;  
GPlt. Karl Freiling, Gryi. Josef Groiss, VB Dietmar Hofbauer, GPlt. Roman Kloibhofer, alle GSV Oberösterreich;  
GMjr. Othmar Abseher, GRI Heinrich Gassner, GRI Norbert Fried, PGend. Werner Kiernbauer, alle GSV Niederösterreich;  
Gend. Heinz Stanglechner, GRI Adolf Springer, Gryi. Johann Schroll, GRI Kurt Ebner, GBI Josef Wopfner, GRI Johann Mair I, Gryi. Pius Polt, alle GSV Tirol;  
Gryi. Franz Malitschek, Gryi. Heinz Lackner, GPlt. Josef Summerer, Gend. Herbert Faymann, Gryi. Franz Wolf, Gend. Franz Emsenhuber, GBI Raimund Ribisch, Gryi. Alois Firmkranz, GPlt. Josef Buchhammer, alle GSV Niederösterreich;

Gend. Rudolf Brandl, GRI Franz Grauwald, beide GSV Oberösterreich;  
GObstl. Rudolf Gruber, GRI Josef Suchentrunk, PGend. Josef Bauer, alle GSV Niederösterreich;  
Gryi. Karl Fritz, GSV Steiermark  
GObst. Heinrich Kurz, GSV Niederösterreich;  
Gend. Josef Hagleitner, GMjr. Johann Bramböck, GBI Herbert Riedl, alle GSV Tirol;  
GRI Franz Haas, GBI Johann Legenstein, GRI Alfred Ehart, Gryi. Matthias Gräbl, Gryi. Herbert Melcher, alle GSV Kärnten;  
GMjr. Sieghard Trapp, Gryi. Rupert Springer, PGend. Franz Hager, GRI Franz Huber, GRtm. Karl Lemmerer, Gend. Ernst Puchinger, alle GSV Oberösterreich;  
GMjr. Kurt Hofmann, GSV Niederösterreich;  
GPlt. Wilhelm Bermann, GSV Steiermark;  
GRI Ladislaus Brenner, GSV Burgenland;  
PGend. Johann Koci, PGend. Othmar Kappel, PGend. Heinrich Strauss, PGend. Friedrich Gangl, PGend. Karl Heiss, PGend. Johann Röska, PGend. Michael Grameld, alle GSV Niederösterreich;  
GPlt. Meinrad Ortner, Gend. Johann Schneider, GRI Hermann Lutz, Gryi. Ferdinand Winkler, alle GSV Tirol.

### In Silber:

PGend. Herbert Krempl, GRI Norbert Fried, PGend. Erwin Toifl, PGend. Willi Gindl, GRI Willibald Garschall, GRI Julius Pökl, Gend. Herbert Faymann, PGend. Otto Krippel, PGend. Franz Manninger, GPlt. Josef Bachhammer, GRI Heinrich Gassner, Gryi. Johann Pfingstner, PGend. Herbert Schaffer, alle GSV Niederösterreich.  
GPlt. Karl Heinz Baumgartner, PGend. Alois Schuhmann, GBI Karl Hejhal, GBI i. R. Laurenz Freudenthaler, Gryi. Franz Ablinger, Gryi. Norbert Wögerbauer, PGend. Siegfried Hagn, Gend. Wilhelm Koll, Gryi. Karl Würdinger, Gend. Konrad Wageneder, alle GSV Oberösterreich;  
GRI Rudolf Fröhlich, GSV Niederösterreich;  
GMjr. Johann Bramböck, Gryi. Eduard Wibmer, Gryi. Josef



**fiat**

ORIGINALTEILE

**PECH GRAZ**

Grazbachgasse 60

Telefon 74 4 41, 87 9 67/86 0 67 FS 31 307

*Preiner K.G.*  
BILDERRAHMEN / SPIEGEL / KOP. ANTIKE LUSTER  
KONSOLEN / STILRAHMEN / GLASREIBETRIEB

KLOSTERWIESGASSE 18 / GRAZ / ECKE GRAZBACHGASSE  
RUF: 87-5-04, 87-5-33, 73-4-18, POSTLEITZAHL: 8010

ÖFEN - KAMINE - FLIESEN - MOSAIK

**RUDOLF RÖMER**

HAFNERMEISTER

BADEN, DAMMGASSE 6, TEL. 24 80

Schatz, Gend. Friedrich Foidl, Gend. Hermann Weindl, alle GSV Tirol;

GRI Josef Suchentrunk, PGend. Johann Subosits, PGend. Erwin Reisner, PGend. Josef Geyer, PGend. Walter Kummer, PGend. Wilhelm Hutter, PGend. Karl Fuxberger, alle GSV Niederösterreich;

Gryi. Rupert Springer, GSV Oberösterreich;  
GRI Andreas Berger, GRI Leopold Hauptmann, GRI Josef Wachtler, Gend. Peter Sattler, Gend. Walter Unger, Gryi. Walter Fürst, GPlt. Gustav Hagenauer, Gend. Erwin Schardl, GBI Arnold Gassner, GBI Franz Moser, GRI Julius Astl, Gend. Peter Graf, Gryi. Johann Dürr, GBI Rudolf Malovits, alle GSV Burgenland;  
Gryi. Rudolf Bauregger, GSV Steiermark;

PGend. Pius Ivancsich, PGend. Josef Oberzaucher, PGend. Rudolf Turetschek, PGend. Oswald Bräuer, GSV Niederösterreich.

In Bronze:  
PGend. Josef Pichlmayr, PGend. Werner Kiernbauer, PGend. Josef Schmid, GRI Kurt Hochreiter, GKI Josef Lengauer, GBI Karl Maschik, Gryi. Karl Danninger, GPlt. Josef Buchhammer, GRI Josef Suchentrunk, PGend. Rudolf Luntzer, PGend. Walter Bachinger, PGend. Gerhard Rosenberger, PGend. Walter Deimel, PGend. Josef Pfalzer, PGend. Karl Weiner, PGend. Josef Trinkl, PGend. Hans Schneider, alle GSV Niederösterreich;

GPlt. Erwin Treiber, Gryi. Eduard Reisinger, GPlt. Heribert Lackner, Gryi. Johann Posch, Gend. Alois Hessler, alle GSV Burgenland;

GRI Alois Mayrhuber, GRI Eduard Guggi, beide GSV Steiermark.

## Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Donner trat in den Ruhestand

Mit Ende des Jahres 1971 trat der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Oskar Donner nach mehr als 40jährigem erfolgreichem Wirken in der Rechtsprechung wegen Erreichens der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Aus diesem Anlaß würdigte der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Sergius Borotha vor den Richtern dieses Gerichtshofes die hervorragenden Verdienste des scheidenden Präsidenten um den Verwaltungsgerichtshof und die Rechtsprechung. Er wies insbesondere darauf hin, daß es während der Präsidentschaft Dr. Donners gelungen ist, die Dauer der Erledigung anhängiger Beschwerden im Sinne einer Verbesserung des Rechtsschutzes noch weiter abzukürzen. Den Dank des nichtrichterlichen Personals überbrachte der Obmann der Personalvertretung Ministerialsekretär Rudolf Öhler, der besonders auf die ständige Sorge des scheidenden Präsidenten um die Angelegenheiten des Gerichtshofes und um die des nichtrichterlichen Personals und auf das gegebene Beispiel von Pflichttreue und Verantwortungsbereitschaft hinwies.

Über Leben und Wirken dieses großen Gendarmensohnes hat die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ in ihrer Folge 9/1970 berichtet.

Die vielfachen Verdienste Dr. Donners um Rechtsprechung und Justizverwaltung wurden im Jahr 1963 durch die Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens und 1971 durch die Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

## Beförderungen beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Von Gend.-Oberleutnant GOTTFRIED HÖLLER, Wien

Das zu Ende gegangene Jahr 1971 hielt noch für eine große Anzahl niederösterreichischer Gendarmeriebeamter verdiente Gaben in Form von Beförderungsdekreten bereit. Noch nie zuvor konnten so viele Beamte mit solchen bedacht werden, wie zum Beförderungstermin 1. Jänner 1972, weshalb der Landesgendarmeriekommandant für die Dekretüberreichung einen besonders würdigen Rahmen wählte.

Am 30. Dezember 1971 versammelten sich aus diesem Anlaß die neu beförderten 86 leitenden und dienstführenden Beamten sowie Gend.-Kontrollinspektor Hannes Schmid und Gend.-Rayonsinspektor Josef Hölzl als Vertreter des Fachausschusses und Gend.-Bezirksinspektor Emmerich Wollinger als Gewerkschaftsvertreter in einem festlich geschmückten Lehrsaal der Schulabteilung, wo sie der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Heinrich Kurz herzlich willkommen hieß.

In seiner Festansprache brachte der Landesgendarmeriekommandant zum Ausdruck, daß er sich ganz besonders freue, diesmal einer so stattlichen Anzahl von Mitarbeitern Beförderungsdekrete überreichen zu können. Mit besonderer Genugtuung dürfe er auch bekanntgeben, daß sein Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Heinrich Gangl, der ihn zur Feier begleitet hatte, bereits vor den Weihnachtsfeiertagen aus der Hand des Bundesministers für Inneres das Ernennungsdekret zum Gend.-Oberst erhalten habe.

Besonders hervorzuheben sei auch die Anwesenheit des 2. Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, Gend.-Bezirksinspektor Franz Pinczolics, der als Angehöriger des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich das Beförderungsdekret

zum Gend.-Kontrollinspektor erhalten werde. In diesem Zusammenhang habe er das aufrichtige Bedürfnis, auf das äußerst gute Verhältnis der Personalvertretung und Gewerkschaft mit dem Landesgendarmeriekommando als Dienstgebervertreter hinzuweisen und seine Bereitschaft zur weiteren engen Zusammenarbeit für die gemeinsame Lösung noch unbewältigter Probleme dienstrechtlicher und sozialer Natur anzubieten. Wenn die Gendarmerieführung sowie die Personalvertretung und Gewerkschaft der öffent-



Die beförderten Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich bei der Festansprache des Landesgendarmeriekommandanten



HOLZBAUUNTERNEHMUNG

**WALLNER, LEEB, HUBER**

A-8010 GRAZ, FLURGASSE 26, TEL. 4 15 15 Δ

HOLZKONSTRUKTIONEN  
HOLZLEIMBAU  
WIGO-FERTIGHÄUSER  
TÜREN UND FENSTER  
HOLZ-ALU-KONSTRUKTIONEN  
KUNSTSTOFF-FENSTER  
INNENEINRICHTUNGEN

lich Bediensteten eines Sinnes seien, werde sich dies nur zum Vorteil des Ganzen auswirken.

Anschließend überreichte der Landesgendarmeriekommandant die Beförderungsdekrete, voran an die beiden leitenden Beamten Gend.-Oberstleutnant Anton Datler und



Frohe Gesichter gab es bei dem gemütlichen Beisammensein, das Gend.-Oberst Kurz nach dem offiziellen Festakt für die beförderten Gendarmeriebeamten am 30. Dezember 1971 im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos veranstaltet hatte

Gend.-Major Kurt Hofmann, an die neuernannten Gend.-Kontrollinspektoren Franz Pinczolics, Johann Sieder, Bezirkskommandant von Scheibbs, Josef Ebert, Bezirksgendarmeriekommando Baden, Franz Benes und Josef Kramer der Verkehrsabteilung sowie an die 79 Gend.-Bezirksinspektoren, wobei er für jeden Beamten einige herzliche Worte des Glückwunsches fand.

Die Anwesenheit des Obmannstellvertreters des Ausschusses Gend.-Rayonsinspektor Hölzl bot Gend.-Oberst Kurz auch Anlaß, diesem Beamten zur Verleihung des Silbernen Dienstjahrsabzeichens durch die Gesellschaft vom Roten Kreuz anlässlich der fünfzehnjährigen Tätigkeit als Abteilungskommandantstellvertreter des Roten Kreuzes in Zwettl zu gratulieren. Diese Auszeichnung reihte sich nach den Worten des Landesgendarmeriekommandanten würdig in die stolze Bilanz der Blutspenden niederösterreichischer Gendarmen ein.

Im Namen der beförderten Beamten dankte Gend.-Oberstleutnant Datler dem Landesgendarmeriekommandanten für die entbotenen Glückwünsche und den eindrucksvollen Rahmen der Beförderungsfeier. Er erinnerte auch daran, daß nun bereits ein Jahr vergangen sei, seit Gend.-Oberst Heinrich Kurz die verantwortungsvolle Bürde eines Landesgendarmeriekommandanten übernommen habe. Bei der Führung des größten Landesgendarmeriekommandos praktiziere er einen Arbeitsstil, der alle Beamten zur begeisterten Mitarbeit ansporne. Schließlich entbot er dem Landesgendarmeriekommandanten und den Herren seines Stabes für das Jahr 1972 die besten Wünsche.

Nicht nur deshalb, weil die beförderten Beamten von weither aus allen Teilen Niederösterreichs nach Wien gekommen waren und sicher einer Labung bedurften, sondern zur Ehre seiner Gäste lud der Landesgendarmeriekommandant abschließend im Festsaal des Stabsgebäudes zu einem Mittagessen ein, dem ein kameradschaftliches Beisammensein folgte. Die Freude über die Beförderung, die gute Bewirtung und die durch ein Schrammeltrio der Gendarmeriemusik hervorgerufene Gemütlichkeit ließen alle Teilnehmer noch einige fröhliche Stunden mit ihrem Landesgendarmeriekommandanten verbringen, die noch lange in bester Erinnerung bleiben werden.

## Beförderungen im Burgenland

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

Das Jahresende 1971 brachte dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland eine Reihe von Beförderungen, die von der Beamtenschaft mit besonderer Genugtuung aufgenommen wurden.

So wurde dem Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland Michael Lehner am 22. Dezember 1971 in Wien das Ernennungsdekret zum Gend.-Oberst durch den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger in Vertretung des Bundesministers für Inneres überreicht. Diese Ernennung freut die burgenländische Gendarmerie besonders, weil nicht nur zum erstenmal in der Geschichte des Burgenlandes ein Burgenländer Landesgendarmeriekommandant, sondern auch Gend.-Oberst wurde.

Gend.-Oberst Lehner wurde am 22. Dezember 1971 nach seiner Rückkehr aus Wien von den bei einer Dienstbesprechung in Eisenstadt anwesenden leitenden Beamten

und Bezirksgendarmeriekommandanten überaus herzlich begrüßt und beglückwünscht.

Gend.-Oberst Lehner überreichte am 28. Dezember 1971 in Anwesenheit der leitenden Beamten in seinen Amtsräumen Franz Theuer und Josef Wurm ihre Ernennungsdekrete zum Gend.-Oberstleutnant und Kurt Drexler und Josef Bauer die Ernennungsdekrete zum Gend.-Major.

Am 30. Dezember 1971 konnte Gend.-Oberst Lehner im Sitzungssaal des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland in Eisenstadt an 30 dienstführende Gendarmeriebeamte die Ernennungsdekrete zum Gend.-Bezirksinspektor übergeben. Im Anschluß an diese Übergabe folgte ein Empfang durch den Landeshauptmann von Burgenland Kery im Sitzungssaal des burgenländischen Landhauses in Eisenstadt. Der Landesgendarmeriekommandant hatte dabei Gelegenheit, dem Landeshauptmann die Beförderten vorzustellen. Landeshauptmann Kery beglückwünschte die Beamten. 1971, so sagte der Landeshauptmann, fand im

chemische werke  
franz v. furtenbach

2700 wr. neustadt, ungargasse 5, postfach 24

Fahrschule Czerny

Inh. Karl Hauer

2500 Baden, Renngasse 5, Tel. 0 22 52 / 34 18

BAUMEISTER HARALD GRÄF

2540 Bad Vöslau, Brümmerstraße 12  
Telefon 0 22 52/74 42



Gend.-Oberst Michael Lehner wurde am 22. Dezember 1971 im Sitzungssaal des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland von den leitenden Gendarmeriebeamten und den Bezirksgendarmeriekommandanten dieses Kommandos zu seiner Beförderung zum Gendarmerieoberst beglückwünscht



Landeshauptmann des Burgenlandes Theodor Kery beglückwünschte am 30. Dezember 1971 im Sitzungssaal des burgenländischen Landtags in Eisenstadt die beförderten Gendarmeriebeamten

Burgenland eine Reihe von Feiern statt. Höhepunkt war der Landesfestzug am 5. September. Eine der letzten Feiern ist die Beförderungsfeier der Gendarmerie. Gendarmen waren die ersten, die 1921 ins Burgenland einmarschierten;

Gendarmen sind die letzte Gruppe, die vom Land im Jubiläumsjahr nochmals geehrt wird. Am anschließenden Empfang nahmen neben den Beförderten auch die leitenden Beamten und die Personalvertretung teil.

## Gend.-Oberstleutnant Theuer — Dichter des Burgenlandes

Am 10. Dezember 1971 las Dr. Erich Schenk bei einem Autorenabend, den die Wiener Kulturgemeinschaft „Der Kreis“ in der Künstlerischen Volkshochschule in Wien veranstaltete, aus dem literarischen Schaffen von Gend.-Oberstleutnant Franz Theuer.

Um es vorwegzunehmen: Der Autorenabend wurde ein voller Erfolg, ja fast so etwas wie die Entdeckung eines

lung in Bildern „Brennende Heide“ — ein unerhört dichtes und farbiges Stück Prosa übrigens und ein packendes Zeitbild obendrein — oder „Die Hinrichtung der Magnaten“ beweist. Mit den Schauspielen „Getraut Weißpriach“ und „Friedrich II. von Hohenstaufen“ hat er sich nun auch an das Drama gewagt.

In Wien wurde ein Stück literarisches Burgenland vorgestellt, das repräsentativ war und typisch ist für die Entwicklung unserer Dichtung aus der dörflichen und formalen Enge in die künstlerische und geistige Weite. Es war ein gutes Stück Literatur unserer Heimat.

Dem Autor könnte mit diesem Abend der Durchbruch über Burgenlands Grenzen hinaus geglückt sein. Im Frühjahr soll Theuer in der Nationalbibliothek lesen.

Der bildenden Kunst des Burgenlandes ist der Ausbruch aus der dörflichen Thematik verhältnismäßig früh gelungen; der gleiche Prozeß ist in der burgenländischen



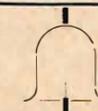
Dichters durch ein beifallsfreudiges Publikum, das bisher über die burgenländische Gegenwartsliteratur nur recht unklare Vorstellungen hatte.

Dr. Schenk war für Theuers Werk ein vorbildlicher und präziser Interpret, der das weite Register seiner Wortkunst voll zum Klingen brachte.

Mit Gedichten von See und Heide, deren Schönheit der Autor immer wieder einzufangen versucht, wurde eine Synthese von Sinn, Klang und Farbe erreicht.

Von den leisen Gedichten am Anfang über die farbigen, an Holzschnitte gemahnenden Bilder aus „Brennende Heide“ zu den zeitkritischen und an Existentielles rührenden Versen am Ende las Dr. Schenk mit meisterhafter Einfühlung.

Seit langem beschränkt sich der Autor nicht mehr auf Stimmungsbilder allein. Längst ist er auch in der Ballade sattelfest und in der Prosa heimisch, wie dies die Erzäh-



Johann Gegenhuber  
vormals F. Hamm & Co.

Glocken-, Metall- und Kunstgießerei  
Grödig 46 — Telephon 255

Teppich-Gehmacher  
jetzt 2x in Salzburg

Hauptgeschäft  
Alter Markt

Filiale:  
Teppich-Center  
Alpenstraße  
(Obuskehre Linie D)



Dichtung noch im Gange. Er mußte langsamer vor sich gehen, weil zunächst die jahrzehntelange Fast-Ausschließlichkeit der Mundartdichtung zu überwinden war und erst dann daran gegangen werden konnte, auch die Literatur ihrer jahrhundertalten Funktion, Mittel der nationalen Behauptung zu sein, zu entkleiden und an sie vor allem künstlerische Maßstäbe zu legen.

Einer der ersten, in deren Werken nach 1945 diese notwendige Entwicklung spürbar wurde, ist Franz Theuer. Mit schlichten und leisen Gedichten, aus denen das Unsagbare sprach, stellte sich in den Nachkriegsjahren der junge Gendarmerieoffizier vor. Einer der Stillen im Land ist Franz Theuer bis heute geblieben.

Die Landespresse „BF“ und „BVZ“ wie auch die steirische Presse haben den Autorenabend eingehend und freundlich kommentiert.

Franz Theuer, Gend.-Oberstleutnant, wurde am 27. Dezember 1922 in Podersdorf am Neusiedler See, Bezirk Neusiedl am See, geboren. Am 1. Oktober 1947 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Nach 14jähriger Tätigkeit als Schulkommandant wurde er am 1. Juli 1969 zum Stab des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland versetzt und als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten in Dienstverwendung genommen. Gend.-Oberstleutnant Theuer ist Schul-, Werbe- und Grenzreferent sowie Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit und Vorsitzender des Senates II der Disziplinar-Kommission des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.

### Der Bezirksgendarmeriekommandant von Horn trat in den Ruhestand

Von Gend.-Bezirksinspektor **KARL SILBERBAUER, Horn, Niederösterreich**

Am 31. Dezember 1971 ist Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe, Bezirksgendarmeriekommandant in Horn, wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß fand am 17. Dezember 1971 im Festsaal der Landmaschinenschule Mold eine Abschiedsfeier statt, zu der neben dem zu Verabschiedenden dessen Gattin Rudolfine Gatterwe, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Wirkl. Hofrat Dr. Emil Schüller, der Bezirkshauptmann von Horn Wirkl. Hofrat Ferdinand Stirling, Bezirksrichter OLG Dr. Hans Klein, Abteilungskommandant Gend.-Major Franz Fischer, Pfarrer Geistl. Rat Berthold Koppensteiner von Maria Dreieichen, Bürgermeister Franz Amon der Großgemeinde Burgschleinitz-Kühnring mit einer Reihe von Bürgermeistern des Verwaltungsbezirks Horn, Gend.-Kontrollinspektor Hannes Schmid aus Wien, der Nachfolger des scheidenden Gend.-Bezirksinspektors Karl Silberbauer und zahlreiche Gendarmeriebeamte erschienen waren. Die Feier umrahmte die Musikkapelle aus Brunn an der Wild.

Die Begrüßungsworte sprach Gend.-Bezirksinspektor Karl Silberbauer. Namens der Bürgermeister des Verwaltungsbezirks dankte Bürgermeister Amon dem Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe für seine stete Einsatzbereitschaft; als Beauftragter des verhinderten Bürgermeisters von Eggen-

burg überreichte Gemeinderat Gend.-Revierinspektor Leopold Stangl ein Ehrengeschenk.

Die drei wichtigsten Eigenschaften eines Exekutivbeamten, Gesetzeskenntnis, Führungseigenschaft und Disziplin, habe Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe in hervorragendem Maße besessen, betonte Bezirkshauptmann Hof-



Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe mit Gattin Rudolfine nimmt in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Schüller, des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Stirling, OLG Dr. Klein und des Abteilungskommandanten Gend.-Major Fischer Abschied von einem Leben aufopferndster und erfolgreichster Pflichterfüllung

rat Stirling, dankte dem scheidenden Beamten namens des Verwaltungsbezirkes und im eigenen Namen und überreichte eine Anerkennungsurkunde der Bezirkshauptmannschaft Horn. Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Schüller nannte Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe einen der markantesten Bezirksgendarmeriekommandanten Niederösterreichs und sprach ihm die vollste Anerkennung aus. Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Major Fischer würdigte als Beauftragter des Landesgendarmeriekommandanten die hohen Verdienste des Jubilars. Schon in jungen Jahren hatte sich Franz Gatterwe für sein mutiges Einschreiten bei einer Brandlegung und bei der Ausforschung eines berüchtigten und gefährlichen Einbrechers Belobigungszeugnisse erworben. Nach dem Zusammenbruch im Jahr 1945 meldete er sich bereits am 6. Juni zum Dienst und führte unter schwersten Umständen bis 1948 den Gendarmerieposten in Eggenburg; dann wurde er Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter und im Februar 1949 Bezirksgendarmeriekommandant von Horn.

Die Republik Österreich ehrte ihn durch die Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens sowie der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, das Bundesland Niederösterreich durch die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens; vom Gendarmeriezentralkommando erhielt er drei Belobigungszeugnisse, weitere sechs vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich. Gend.-Major Franz Fischer dankte dem Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe als unmittelbarer Vorgesetzter sowie namens des

Landesgendarmeriekommandanten und überreichte ihm ein Anerkennungs schreiben des Landesgendarmeriekommandos.

Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe bedankte sich für die vielen ehrenden Worte und gab dann einen interessanten Rückblick auf sein an Erfahrungen so reiches Leben.

Ein gemeinsames Festmahl beschloß die Feier, bei der noch mehrere Trinksprüche auf den Geehrten ausgebracht wurden; Pfarrer Koppensteiner würdigte bei dieser Gelegenheit die Tätigkeit in der Katholischen Männerbewegung.

### Dekorierungsfeier in Bregenz

Von Gend.-Bezirksinspektor **WILHELM PRAHER, Standesführer, Bregenz**

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 20. November 1971 Gend.-Kontrollinspektor Albert Krätler vom Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Die Auszeichnung wurde ihm am 24. Dezember 1971 durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Alois Patsch feierlich überreicht.

Gend.-Kontrollinspektor Krätler rückte nach mehrjähriger Bundesheerdienstzeit am 1. Februar 1935 zur österreichischen Bundesgendarmerie ein. Er absolvierte



Die Grundausbildung bei der Gendarmerieschulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg. Nach einer praktischen Dienstverrichtung von mehr als zwei Jahren auf dem Gendarmerieposten Mittersill wurde er im Juli 1938 in sein Heimatland Vorarlberg versetzt und auf dem Gendarmerieposten Feldkirch eingeteilt. Während des Zweiten Weltkrieges stand er an verschiedenen Fronten im Kriegseinsatz.

Seit 1945 verrichtet Kontrollinspektor Krätler bei der Stabsabteilung Dienst. Er wirkte nach dem Krieg in hervorragender Weise beim Wiederaufbau der österreichischen Bundesgendarmerie in Vorarlberg mit und leistete besonders beim Aufbau der Standes- und Personalaktenführung ganze Arbeit. Nach Absolvierung des Fachkurses 1949/50 in Hohenwerfen als Vorzugsschüler war er von 1952 bis 1966 Standesführer. Neben dieser Verwendung führte er von 1965 bis 1969 zusätzlich die Agenden eines Adjutanten mit großem Geschick.

Für besondere Dienstleistungen wurde er bisher fünfmal belobt, 1959 mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich und 1965 mit der Österreichischen Olympia-Medaille ausgezeichnet.

Beim Aufbau und bei der Führung des Gendarmeriesportvereins Vorarlberg wirkte der Ausgezeichnete als langjähriger Obmannstellvertreter und Geschäftsführender Obmann in hervorragender Weise unter großer Selbstaufopferung mit. Seine Leistungen und sein Idealismus auf diesem Gebiet wurden in der Folge 5/1971 der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ entsprechend gewürdigt.

Die Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich an Gend.-Kontrollinspektor Krätler wurde von den Beamten der Stabsabteilung am 30. Dezember 1971 würdig und in kameradschaftlicher Form gefeiert. Diese Feier wurde durch die Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten und des Kommandanten der Stabsabteilung Gend.-Oberleutnant Erich Winder besonders ausgezeichnet.

Es ist zu wünschen, daß Gend.-Kontrollinspektor Krätler mit seiner reichen Berufserfahrung und in seiner bekannt temperamentvollen, aber sehr kameradschaftlichen Art noch viele Jahre bei der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg wirken kann.

### Erfüllung

Liebe ist Leben  
im ewigen Sein,  
Liebe ist Geben,  
Erfüllung wird dein.

Darum verschenke  
das eigene Ich,  
ohne zu denken —  
denn es beglückt dich.

So wie die Sonne  
tags ihre Strahlen  
ergießt mit Wonne  
auch auf die kahlen  
Berge der Welt.

F. W.



... gibt  
Ihrem  
Mund  
Sex-Appeal!

Schmeckt atemberaubend frisch

# Miele

## Elektronic Trockner 330.

Sommer für Ihre Wäsche wann und wie oft Sie es wünschen. Diesen Wunschtraum können Sie heute schon kaufen. Bei uns.

## Gend.-Kontrollinspektor i. R. Neumeister — ein Fünfundachtziger

Von Gend.-Bezirksinspektor **KARL MAIERHOFER**, Deutschlandsberg, Steiermark

Am 4. November 1971 vollendete Gend.-Kontrollinspektor i. R. Karl Neumeister, langjähriger Bezirksgendarmeriekommandant von Deutschlandsberg, sein 85. Lebensjahr.

Im Rahmen einer kleinen Feier beglückwünschte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Rudolf Bahr den verdienten Beamten zur Vollendung des 85. Lebensjahres und überreichte ihm ein Ehrengeschenk.

Zu der Feier waren erschienen: Gend.-Major August Schimpel, Abteilungskommandant von Leibnitz, Gend.-Kontrollinspektor Josef Moser, Bezirksgendarmeriekommandant, Gend.-Bezirksinspektor Karl Maierhofer, stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant, Gend.-Bezirksinspektor Peter Wildoner, Kommandant des Bezirkspostens, und Gend.-Revierinspektor Johann Hansmann,



Gend.-Kontrollinspektor i. R. Karl Neumeister an seinem 85. Geburtstag mit dem Landesgendarmeriekommandanten für die Steiermark Gend.-Oberst Rudolf Bahr

Stellvertreter des Postenkommandanten von Deutschlandsberg.

Gend.-Kontrollinspektor Neumeister empfing die Gratulanten in aufrechter, frischer und ausgezeichneten Haltung. Er freute sich sichtlich über die Ehrung.

In Wien als Sohn steirischer Eltern geboren, verbrachte Gend.-Kontrollinspektor Neumeister seine Jugend auf der Landwirtschaft steirischer Verwandter in Wolfsberg im Schwarzautal. Im Jahr 1908 rückte er zum 26. Landwehr-Infanterieregiment nach Marburg ein und machte im Verband dieses Regiments von Kriegsbeginn an den Feldzug gegen Rußland in Galizien mit. Als Feldwebel und Dienstföhrer schlug sich Neumeister so hervorragend, daß er nicht nur nach Ausfall aller Kompanieoffiziere längere Zeit eine Kompanie befehligte, sondern auch mehrfach ausgezeichnet wurde. Infolge schwerer Krankheit frontdienstuntauglich geworden, diente Neumeister als Ausbilder des Offiziersnachwuchses im Ersatzkader und trat schließlich im Mai 1916 in die k. k. Gendarmerie ein. Auch hier bewährte sich Neumeister durch hohe Dienstauffassung und Einsatzfreudigkeit, so daß er nach ausgezeichnet bestandener Chargenschule alsbald mit der Führung von Gendarmerieposten betraut werden konnte. Die politischen Unruhen des Jahres 1934 brachten Gend.-Kontrollinspektor Neumeister besonders schwierige Aufgaben, die er unter

Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit getreu dem geschworenen Eid im Interesse der Selbständigkeit Österreichs meisterte. Fand seine Pflichterfüllung durch die Verleihung der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich seitens des Staates sichtbare Anerkennung, so rechnete die Bevölkerung es dem Gend.-Kontrollinspektor Neumeister hoch an, daß er durch menschliches Verständnis in der Folgezeit viel zur Befriedung beitrug. Der Verlust der Eigenstaatlichkeit Österreichs im Jahr 1938 bedeutete für Gend.-Kontrollinspektor Neumeister den Verlust seiner Stellung und den Beginn einer Reihe von persönlichen Kränkungen und Leiden. Nach mehrwöchiger Haft wurde er unter Kürzung der Bezüge auf die Hälfte zwangsweise pensioniert und durfte nicht einmal in seiner Heimat bleiben. Diese harten Jahre verbrachte Gend.-Kontrollinspektor Neumeister in kommerzieller Stellung in einem burgenländischen Bergwerksbetrieb. Als der Feind vor den Landesgrenzen stand, erinnerte man sich wieder des bewährten Soldaten und zog ihn zum Kriegsdienst ein. Auch hier zeigte sich wieder der vorbildliche Charakter von Neumeister. Er spielte nicht den Gekränkten, sondern kämpfte getreu dem Fahneneid bis zum Zusammenbruch für die Unversehrtheit der Heimat. Das Kriegsende brachte Gend.-Kontrollinspektor Neumeister die ersehnte Rückkehr in seinen früheren Wirkungskreis. Am 1. Juni 1945 übernahm er die Leitung des Gendarmeriepostens Deutschlandsberg. Zu höheren Aufgaben berufen, wurde Gend.-Kontrollinspektor Neumeister am 1. Jänner 1946 zum Bezirksgendarmeriekommandanten von Deutschlandsberg ernannt und mit dem Wiederaufbau des Sicherheitswesens in seinem Bezirk betraut. Aber nicht nur hervorragende dienstliche Föhrereigenschaften, sondern auch hohe menschliche Qualitäten zeichnen Gend.-Kontrollinspektor Neumeister aus. Der Bevölkerung ist er der makellose Vertreter des staatlichen Ordnungswillens und der Typus des bewährten altösterreichischen Beamten gewesen, seine Beamten verehrten ihn wegen seines beispielgebenden Pflichtbewußtseins und des Verständnisses für die dienstlichen und persönlichen Belange jedes einzelnen als wahren Vater.

Gend.-Kontrollinspektor Neumeister blieb aber auch im

## WINTERSPORTPLATZ LIENZ

*Der Wintersportplatz mit der höchsten Sonnenscheindauer Österreichs*

- |                                       |                                    |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| * 1. österreichischer SKIKINDERGARTEN | * 12 Eisschießbahnen               |
| * 1 Seilbahn                          | * Rodelbahnen                      |
| * 1 Sessellift                        | * 7 km lange Skiabfahrten          |
| * 4 Schleplifte                       | * geräumte Spazierwege             |
| * schönstes Skistadion Österreichs    | * Pferdeschlittenfahrten           |
| * Eislaufplatz                        | * Unterhaltung für jeden Geschmack |

Weitere Informationen:

**VERKEHRSAMT LIENZ, 9900 LIENZ/OSTTIROL**  
Telephon (0 48 52) 26 71 Telex 04 624

Ruhestand nicht untätig. Er war Mitarbeiter in einem Versicherungsunternehmen, aus dem er 1970 infolge Krankheit ausscheiden mußte. Das Unternehmen sprach ihm bei seinem Ausscheiden öffentlich Dank und Anerkennung aus.

Der Jubilar stand bei Landeshauptmann Ökonomierat Dr. h. c. Josef Krainer in hohem Ansehen. Von ihm erhielt er aus Anlaß seines Geburtstags ein Schreiben folgenden Inhalts:

Lieber Freund!

Es ist mir eine aufrichtige Freude, Dir zur Feier des 85. Geburtstages meine sehr herzlichen Glückwünsche übermitteln zu können.

Möge Dir unser Herrgott noch weitere Jahre in solcher Rüstigkeit und Frische schenken!

Dein Josef Krainer

Für viele Bewohner der Weststeiermark, insbesondere aber für zahlreiche Gendarmen, hat Gend.-Kontrollinspektor Neumeister bei Landeshauptmann Josef Krainer Hilfe erbeten und stets erhalten.

Gend.-Kontrollinspektor Neumeister ist Ehrenmitglied des Österreichischen Kameradschaftsbundes, Ortsverband Deutschlandsberg. Für erfolgreiches Wirken im Dienste der Kameradschaft wurde er mit der Bronzernen, Silbernen und Goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Möge es Gend.-Kontrollinspektor Neumeister gegönnt sein, in voller Rüstigkeit und Gesundheit noch einen weiteren schönen Lebensabend im Kreise seiner Familie zu verbringen. Dies wünschen ihm der Verfasser und mit ihm die vielen dankbaren Gendarmen, die ihn schätzen und lieben.

## Weihnachtsfeier in Wildshut, Oberösterreich

Von Gend.-Revierinspektor **ADOLF FRÖSCHL**, Wildshut, Oberösterreich

Der Abend des 18. Dezember 1971 vereinte, wie bereits im Vorjahr, in den Räumen des Gendarmeriepostens Wildshut die Beamten der Posten Ostermiething und Wildshut zu einer besinnlichen Weihnachtsfeier.

Gend.-Revierinspektor Adolf Fröschl konnte Gend.-Bezirksinspektor Kaltenböck als Vertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Braunau am Inn, den Bürgermeister der Gemeinde St. Pantaleon Franz Mayer, den 79jährigen Staatsanwaltschaftlichen Funktionär Gend.-Rayonsinspektor i. R. Franz Stockinger aus Wildshut, den Personalvertreter Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Penzenstadler des Gendarmeriepostens Braunau am Inn, die Beamten Gend.-Revierinspektor Johann Nather, Gend.-Rayonsinspektor Ernst Sporn und Friedrich Lehner des Gendarmeriepostens Ostermiething, Gend.-Rayonsinspektor Johann Schmid, Gend.-Patrouillenleiter Johann Köblinger, Provisorischen Gendarm Günther Renner und den Fachschüler Gend.-Patrouillenleiter Andreas Schöfegger des eigenen Postens begrüßen.

Nach Worten des Dankes für die Mitarbeit und Unterstützung und Anerkennung der Leistungen der Mitarbeiter umriß Gend.-Revierinspektor Fröschl in ernstbesinnlichen Worten den Sinn und Inhalt der Weihnachts-

feier auf einer Gendarmeriedienststelle. Besonders hervorgehoben wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Dienstbehörden, Gerichten und den Nachbarposten.

Gend.-Revierinspektor Nather dankte für die Einladung



Gend.-Bezirksinspektor Alois Kaltenböck feierte mit den Beamten der Gendarmerieposten Wildshut und Ostermiething in Anwesenheit des Bürgermeisters von St. Pantaleon Franz Mayer das Weihnachtsfest 1971

und brachte zum Ausdruck, daß auch im kommenden Jahr die nachbarliche Zusammenarbeit und Kameradschaft gepflegt werden wird.

Gend.-Rayonsinspektor Penzenstadler gab als Personalvertreter einen Überblick über die Dienstzeitregelung und über die zur Zeit bestehenden Probleme.

Der Stellvertreter des Bezirkskommandanten Gend.-Bezirksinspektor Kaltenböck dankte in herzlichen Worten für die Einladung und überbrachte die Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche des Bezirksgendarmeriekommandanten. In seiner Ansprache hob er hervor, daß der eingeschlagene Weg, Befehle und Weisungen mit Personalbetreuung und Menschenführung in Einklang zu bringen, auch weiterhin beachtet werden soll.

Die Anwesenden waren auch von der Gestaltung der Feier sehr beeindruckt.

ELEKTRO - RADIO - FERNSEHEN  
KÜHLANLAGENBAU

**JOSEF WITZMANN**

vorm. Ing. F. Schröder  
2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 17  
Telefon 21 84

**Bauunternehmung**

**Innerebner & Mayer**

**INNSBRUCK**

Telephon (0 52 22) 2 37 34

**SOLBAD HALL**

Telephon (0 52 23) 65 38

Fernschreiber 05-315123

BAUNTERNEHMUNG

**FRANZ BAUER'S WWE.**

2512 Tribuswinkel, Baden, N.-Ö.  
Ruf: Baden (0 22 52) 25 54

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### Johann Pischof,

geboren am 9. September 1923, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Deutschkreutz, wohnhaft in Horitschon, Burgenland, ertrunken im Stausee Forchtenau am 3. August 1971.

### Josef Schmidt,

geboren am 16. Februar 1915, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Markt St. Martin, wohnhaft in Markt St. Martin, Burgenland, gestorben am 15. Oktober 1971.

### Rudolf Salzer,

geboren am 26. November 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Wien 3, gestorben am 1. Dezember 1971.

### Josef Schiefer,

geboren am 21. September 1916, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 7. Dezember 1971.

### Anton Keplinger,

geboren am 6. Jänner 1884, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Schönberg, wohnhaft in Mieders, Tirol, gestorben am 8. Dezember 1971.

### Johann Senn,

geboren am 20. Juni 1912, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Flirsch, wohnhaft in Nassereith, gestorben am 22. Dezember 1971.

### Johann Sock,

geboren am 24. September 1881, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Schwaz, wohnhaft in Schwaz, Tirol, gestorben am 25. Dezember 1971.

### Alois Satke,

geboren am 30. November 1893, Gend.-Oberstleutnant i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in Mödling, gestorben am 1. Jänner 1972.

### Gottfried Mörzl,

geboren am 14. August 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Fürstenfeld, wohnhaft in Fürstenfeld, Steiermark, gestorben am 7. Jänner 1972.

### Jakob Bugnar,

geboren am 18. Juli 1922, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Schützen am Gebirge, Burgenland, wohnhaft in Schützen am Gebirge, gestorben am 8. Jänner 1972.

### Gottfried Pitscheider,

geboren am 17. Juni 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Kraftfahrer des Landesgendarmeriekommandanten, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 11. Jänner 1972.

### Erich Wieländer,

geboren am 23. November 1921, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Neukirchen an der Enknach, wohnhaft in Neukirchen an der Enknach, Oberösterreich, gestorben am 11. Jänner 1972.

### Edgar Witzmann,

geboren am 13. August 1903, Gend.-Oberst i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommandant für Burgenland, wohnhaft in Wien 10, gestorben am 14. Jänner 1972.

### Ignaz Bachler,

geboren am 27. Juli 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieschule Villach, Kärnten, wohnhaft in Deutsch-Wagram, Niederösterreich, gestorben am 15. Jänner 1972.

### Josef Jungherr,

geboren am 27. Februar 1899, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in Wien XXIII, gestorben am 15. Jänner 1972.

### Franz Kober,

geboren am 25. Oktober 1899, Gend.-Major i. R., zuletzt Abteilungskommandant in Gmunden, O.-Ö., wohnhaft in Gmunden, gestorben am 18. Jänner 1972.

### Franz Platteter,

geboren am 4. Oktober 1899, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Vöcklabruck, wohnhaft in Braunau am Inn, Oberösterreich, gestorben am 18. Jänner 1972.

### Blasius Wankmüller,

geboren am 7. Dezember 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Eberstein, wohnhaft in Wieting, Kärnten, gestorben am 19. Jänner 1972.

### Josef Wolf,

geboren am 3. Juli 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Wartmannstetten, gestorben am 19. Jänner 1972.

### Otto Mayer,

geboren am 21. Jänner 1904, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Drobollach, wohnhaft in Maria Gail bei Villach, Kärnten, gestorben am 21. Jänner 1972.

### Erwin Spatzier,

geboren am 2. Februar 1918, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Vomp, Tirol, gestorben am 21. Jänner 1972.

### Franz Neuhuber,

geboren am 4. Oktober 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 23. Jänner 1972.

### Karl Kögler,

geboren am 30. August 1912, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Verkehrsaußenstelle Melk, wohnhaft in St. Georgen, Niederösterreich, gestorben am 25. Jänner 1972.

### Franz Hilber,

geboren am 24. Juli 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Irnfritz, wohnhaft in Irnfritz, Niederösterreich, gestorben am 25. Jänner 1972.

### Franz Mähr,

geboren am 17. Juni 1895, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Feldkirch, wohnhaft in Feldkirch, Vorarlberg, gestorben am 28. Jänner 1972.

### Karl Fritz,

geboren am 31. Dezember 1912, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Landskron, wohnhaft in St. Magdalen bei Villach, Kärnten, gestorben am 29. Jänner 1972.

### Josef Schneider,

geboren am 24. März 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 31. Jänner 1972.

## BÜCHER ECKE

Wahle — Grubmann:

### Versicherungsvertragsgesetz

samt Nebengesetzen und einer Gesamtdarstellung der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ausführlich erläutert, mit Literaturhinweisen und einer Übersicht der Rechtsprechung, erschienen in der Manz/schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1014 Wien, Kohlmarkt 16, 396 Seiten, 211 S., Ganzleinen 242 S.

Wenn auch das Deutsche Versicherungsvertragsgesetz erst mit 1. Jänner 1941 in Österreich eingeführt wurde, so war es dennoch zu einem großen Teil schon ab 1916 hier wirksam. Die Vorschriften der Versicherungsordnung lehnen sich nämlich sehr eng an das deutsche Gesetz an; Ehrenzweig bezeichnet sie sogar als bloße „Neuausgabe des Reichsgesetzes“. Das Österreichische Versicherungsvertragsgesetz, das die Versicherungsordnung ablöste, übernahm deren Text fast wörtlich. Das Versicherungsvertragsgesetz 1958 wiederum ist nur eine austriifizierte Fassung des DVVG, „da die geltende Regelung sich bewährt hat“. Diese Rechtskontinuität bedeutet, daß die früheren, zur Versicherungsordnung und zum ÖVVG ergangenen Gerichtsentscheidungen auch zur Interpretation des Gesetzes aus 1958 verwendet werden können. Seit der Einführung des DVVG war diese Judikatur in Vergessenheit geraten, und man verwies — sofern man die ältere Judikatur überhaupt heranzog — nur auf die deutsche. Dabei kann die österreichische Judikatur in vielen Fällen mit mehr Erfolg herangezogen werden, da sie auf dem ABGB und weiteren, noch heute geltenden österreichischen Vorschriften fußt. Dazu kommt noch, daß das ÖVVG im Rahmen der übrigen österreichischen Rechtsordnung auch in den Nachbarstaaten in Geltung gestanden ist; somit sind auch deren einschlägige Judikatur und Literatur verwendbar. Daher wurden auch Erkenntnisse des OG Brunn, des Obersten Gerichtshofes Warschau, des KH Rom und des RG Leipzig herangezogen.

Theodolindo Castiglione:

### Lombroso und die heutige Kriminologie

253 Seiten, kartoniert, 121,60 S erschienen im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55, Postfach 550.180.

Dieses Buch will versuchen, einige Aspekte dieses kriminologischen Problems zu erörtern, wie es sich nach dem Tod Lombrosos stellt. Zugleich soll es die Gestalt des großen Gelehrten aus Turin aus der Sicht und der Denkungsweise unserer Zeit einfangen.

Es handelt sich um Fragen, in denen die kontroversen Meinungen nicht mehr zu zählen sind. Schwerlich wird es daher gelingen können, auch nur einige unter den

## HELBLING BLASMUSIK

EIN BEGRIFF

ORIGINALKOMPOSITIONEN  
KONZERT UND UNTERHALTUNG  
MARSCHMUSIK

Stimmen für jede Besetzung, keine zusammengeschriebenen Stimmen, jedes Werk mit Direktionsstimme!

... und Ihre Noten in das ideale HELBLING-Marschbuch

6021 INNSBRUCK, Bozner Platz 1

NUN AUCH  
DIAMANT  
SCHLEIF  
SCHEIBEN  
VON

TYROLIT

## ZIMMERMANN & CO.

GROSSHANDEL IN TEXTIL- UND PAPIERROHSTOFFEN  
SOLBAD HALL, TIROL, OBERE LEND Nr. 12, Telefon 28 65

## TIROLER LANDESPRODUKTEN- UND IMPORTGESELLSCHAFT m. b. H.

Sägewerk — Holzexport

Innsbruck, Fürstenweg 70, Telephone (0 52 22) 2 63 03  
Fernschreiber: 05-477, Telegrammadresse: Produktenimport  
Import — Export (0 52 22) 2 14 01

Obst-, Gemüse- und Südfrüchtegroß-  
handlung, Bananenreifeanlage

## STUAG

STRASSEN- UND TIEFBAUUNTERNEHMUNG  
AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Tirol und Vorarlberg

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 3

vielen, die bereits endgültig Stellung bezogen haben, zu überzeugen. Es scheint uns jedoch, daß Lombrosos Persönlichkeit bis in unsere Zeit ausstrahlt und daß selbst seine Gegner von seinen Ansichten Nutzen ziehen oder Nutzen gezogen haben.

Haben denn die Erkenntnisse der Psychiatrie, der Vererbungslehre und der Endokrinologie aus der Zeit nach dem Jahr 1909, die Lombroso daher nicht kennen konnte, die Grundauffassung des Verfassers von „Der Mensch als Verbrecher“ über das Verbrechen, wie er sie zuletzt entwickelt hat, wesentlich ändern können?

Lombroso, das hat man immer wiederholt, wurde angezogen von Tatsachen, sie faszinierten ihn. Die Biologie war jedoch bis zum Jahr 1909 noch zu sehr zurück, als daß sie ihm die Fakten hätte bieten können, die eine exakte Definition der Ätiologie des Verbrechens gestattet hätten. Vielmehr kannte Lombroso gerade einige der wesentlichsten Fakten nicht, und zwar gerade diejenigen, die den Schluß erlauben, daß die Veranlagung, Verbrechen zu begehen, vererblich ist. Haben denn die Erkenntnisse,

die man gewonnen hat, an Verbrechen, die von Zwillingen begangen wurden — ein Problem, das wir ausführlich entwickeln werden —, ergeben, daß bestimmte Verbrecher, obwohl sie nicht geisteskrank sind, normale Menschen sind wie der Durchschnittsmensch, der in die Welt gelangt mit allen potentiellen Eigenschaften, die für ein harmonisches Zusammenleben in der Gesellschaft erforderlich sind?

Wer auch nur oberflächlich einige der kriminologischen Probleme unserer Zeit überprüft, wird leicht die Vielfalt der Meinungen und Überzeugungen, der Theorien und Prinzipien feststellen. In der Tat stehen wir trotz einiger Fortschritte in dieser Hinsicht noch nicht in der Zeit des Wissens, sondern noch immer in derjenigen des Suchens und des Forschens. Obwohl es daher der Kriminologie noch nicht gelungen ist, unangreifbare wissenschaftliche Erkenntnisse zu sammeln, die ihr eine von allen anerkannte Position objektiven Wissens einräumen, geben sich die Kriminologen der keineswegs illusorischen Hoffnung hin, die wirklichen Ursachen der Verbrechen, die die Gesellschaft am meisten erschüttern, finden zu können.

#### FACHWERKSTÄTTE FÜR EINBAUMÖBEL

### HERBERT PFENNIG

Falkstraße 17, 2540 BAD VÖSLAU  
Telefon 0 22 52/7473

### F. Hofmanrichter & Co.

Spedition und Möbeltransporte

Baden, Vöslauer Straße 52  
Telefon 23 25

#### Spezialwerkstätte und Verkauf



### ADOLF SOUCEK

Baden, Leedorfer Hauptstraße 23 • Telefon (0 22 52) 21 85

*Besucht die alte Silberstadt*

## SCHWAZ IN TIROL

Schöne Baudenkmäler aus dem Mittelalter

Gute Gasthöfe

Großes, modernes Schwimmbad  
Berg-, Ski- und Schlepplifte

### Lärmbekämpfungszentrum Wien

Glockengeläut als Lärmquelle

Auf Grund zahlreicher Beschwerden und mit Rücksicht darauf, die Ruhe der Bewohner zu sichern, hat der Erzbischof von Paris die Pfarrämter angewiesen, die Kirchenglocken nicht vor 8 Uhr zu läuten. Es wird von der Pariser Bevölkerung sehr begrüßt, daß die höchste kirchliche Instanz der Hauptstadt die Störung durch matinales Glockenläuten abgestellt hat.

## Milchhof Innsbruck

reg. Gen. m. b. H.

Innsbruck, Valiergasse 15

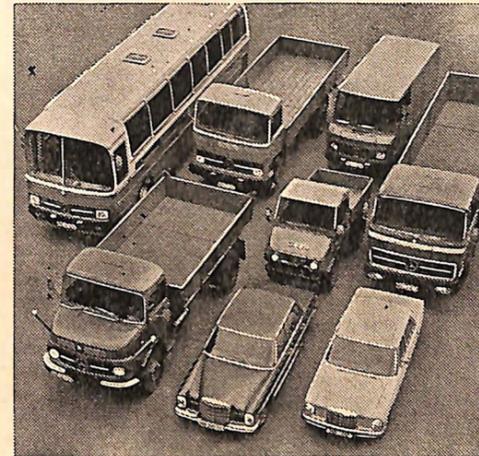
## Stadtwerke Solbad Hall in Tirol

Elektrizitätswerk, Wasserwerk,  
Kanalwerk, Nebenbetriebe

## ragg-eisen

Alteisen — Eisen — Metalle

Innsbruck, Valierg. 30, Tel. 5 2538 und 5 2539



### Bilanz.

Die Daimler-Benz AG baut seit 1883 Industriemotoren. Und seit 1886 PKW. Und seit 1895 Omnibusse. Und seit 1896 LKW. Und seit 1907 Feuerwehr- und Kommunalfahrzeuge. Und seit 1948 den Unimog.

Man kann auf vielen Sektoren des Automobilbaus nicht nur tätig, sondern auch erfolgreich sein. Wenn man auf jedem gut ist.

Mercedes-Benz Ihr guter Stern auf allen Straßen

RETTWERK KG, MERCEDES-BENZ-LANDESVERTRETUNG FÜR TIROL, INNSBRUCK, SOLBAD HALL

## Autolackierung Johann Hager

INNSBRUCK, Fürstenweg 103

Telefon (0 52 22) 2 59 81

empfehlenswert für sämtliche Spenglerarbeiten und Neulackierungen — Kundenabschleppdienst

Prompte Bedienung,

fachmännische Ausführung,

niedrige Preise



## ALBERT THUM

AUTOKRÄNE UND ABSCHLEPPDIENST

6064 RUM BEI INNSBRUCK, LANGER GRABEN 29, TEL. 6 25 44, 6 24 66

## MONTANA

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

AUSFÜHRUNG ALLER BAUARBEITEN DES HOCH-, TIEF- UND STRASSENBAUES  
INNSBRUCK, ANICHSTRASSE 24, TEL. 0 52 22-2 27 26, FS 053-428  
BAUHOF, SOLBAD HALL, TEL. 0 52 23-65 20, 65 17, FS 053-65112

# Fastex Skibelag



# WIENER FRÜHJAHRSMESSE 1972

Die große internationale, fachlich gegliederte Mehrbranchenmesse mit 30 Sektoren der Konsum- und Investitionsgüterwirtschaft

**Ausstellungsdauer 15. bis 19. März**

**Interessententage 15. und 16. März**

## MESSEPALAST

Gebrauchsgüter und Artikel des gehobenen Bedarfes  
Kollektivschauen der Wirtschaftsförderungsinstitute Kärnten, Niederösterreich und Tirol

Fremdenverkehrspavillons ausländischer Staaten

Sonderschau: „Selbst ist der Mann – Basteln leicht gemacht“

Erfinder-Pavillon

## MESSEGELÄNDE

Investitionsgüter und Gebrauchsgüter für Industrie, Gewerbe und Handel  
Autorisierte Fachmesse für Baumaschinen mit vergrößertem Bauwirtschaftssektor – 290 Firmen – auf einer Gesamtfläche von 75.000 m<sup>2</sup>

Internationales Angebot an Geräten für die Garten- und Grundstückspflege

Auf wesentlich vergrößerter Ausstellungsfläche – 12 Hallen – große Möbelausstellung mit internationaler Beteiligung – Möbelzubehör

Landwirtschaftliche Sonderschauen

Sonderschau der Arbeiterkammer: MODERNER ARBEITSPLATZ

Sonderschau der Handelskammer zum Thema: Entwicklungsländer – Entwicklungsprobleme – Entwicklungshilfe –

„PARTNER IN DER EINEN WELT“

**Direktautobusse zwischen Messepalast und Messegelände**

# Holzbriketts

TROCKEN  
SAUBER  
LEICHT

SCHWARZENBERG'SCHES  
HOLZBRIKETTWERK

**8800 UNZMARKT**



FACHGESCHÄFT FÜR  
FARBEN-LACKE-PINSEL

## OTTO WENZEL

Grazbachgasse 59, Tel. (0 31 22) 8 78 11  
8010 Graz Telex 03j1775  
Filiale: Pirchäckerstr. 42, Tel. 22 95 05

HOCHBAU  
TIEFBAU  
STRASSENBAU  
TRANSPORTBETON  
MISCHGUTERZEUGUNG  
BETONSTEINERZEUGUNG



6800 Gitzis

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung